



Reformierte Kirchen
Bern – Jura – Solothurn

Eglises réformées
Berne – Jura – Soleure

Begegnung und Dialog der Religionen

Eine Standortbestimmung der Reformierten Kirchen Bern–Jura–Solothurn



Begegnung und Dialog der Religionen

Eine Standortbestimmung der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn

Impressum:

Herausgeberin:

Reformierte Kirchen Bern–Jura–Solothurn

Synodalrat

Bürenstrasse 12

3000 Bern 23

Telefon 031 370 28 28

E-Mail: kirchenkanzlei@refbejuso.ch

www.refbejuso.ch

Konzept und Redaktion:

Albert Rieger, Bereich OeME-Migration

Projektgruppe:

Jakob Frey, Pia Grossholz-Fahrni, Hartmut Haas,

Hans Rudolf Helbling†, Christoph Jungen,

Matthias Konrad, Silvia Liniger, Albert Rieger,

Magdalena Schlosser

Gestaltung und Produktion:

Atelier Hanspeter Bisig, Sursee

Fotos:

Haus der Religionen Bern

Druck:

SWS-Medien AG Print, Sursee

©2010

INHALT

Vorwort Synodalrat	7
Szenen aus dem multireligiösen Alltag	9
1. Die multireligiöse Schweiz – Herausforderungen und Chancen	11
2. Unsere Beziehung im Glauben	17
2.1 Unsere Beziehung zum Judentum	17
2.2 Unsere Beziehung zum Islam	23
2.3 Unsere Beziehung zum Hinduismus	29
2.4 Unsere Beziehung zum Buddhismus	35
3. Themen im interreligiösen Dialog	39
3.1 Mission und Dialog	39
3.2 «Judenmission»	40
3.3 Konversion	40
3.4 Gemeinsam feiern und beten?	42
3.5 Religionen im öffentlichen Raum	44
3.6 Kirchliche Gebäude für andere Religionsgemeinschaften?	46
4. Interreligiöse Begegnungen praktisch – einige Erfahrungsbeispiele	49
5. Tipps für Kirchgemeinden	51
Anhang	53
Autorinnen und Autoren	53
Quellen und ausgewählte Literatur	54
Adressen und Internetseiten	56



Als Folge der Migration der letzten Jahrzehnte hat sich die religiöse Landkarte der Schweiz – wie in ganz Westeuropa – verändert. Auch in unserem Kirchengebiet sind wir Zeugen dieser Entwicklung. Dazu gehören die neuen christlichen Kirchen und Gemeinden, sogenannte Migrationskirchen, die in unserer Gesellschaft Wurzeln schlagen. Dazu gehören andererseits die ausserchristlichen Religionsgemeinschaften, deren Angehörige als Arbeitskräfte oder als Flüchtlinge in unser Land eingewandert sind.

Wir leben somit seit einigen Jahren in einer multireligiösen Gesellschaft mit einem hohen Durchmischungsgrad in verschiedenen Lebensbereichen: in Ehen und Familien, in Kindergärten und Schulen, im Wohnquartier und am Arbeitsplatz. Die Frage lautet deshalb nicht mehr, ob wir mit Angehörigen anderer Religionen zusammen leben wollen, sondern wie wir dieses Zusammenleben gut, konstruktiv und friedvoll gestalten können.

In den Reformierten Kirchen Bern–Jura–Solothurn sind in den letzten zwanzig Jahren zahlreiche und vielfältige Initiativen zur Begegnung und für einen Dialog der Religionen entstanden. Die Erfahrungen in diesem alltagsnahen «Dialog des Lebens» waren eine wichtige Grundlage für den nächsten Schritt, den unsere Kirche durch einen Beschluss der Sommersynode 2006 vollzogen hat. Die Synode und der Synodalrat haben sich eine zweifache Aufgabe gestellt: Einerseits sollten die Beziehungen unserer Kirche zum Judentum und den anderen Religionsgemeinschaften geklärt und in der Kirchenordnung verankert werden. Andererseits sollten diese Beziehungen in einer Standortbestimmung sorgfältig reflektiert und formuliert werden.

Das Grundlagendokument «Begegnung und Dialog der Religionen» liegt hiermit vor. Es ist die Frucht eines zweijährigen Prozesses, an dem sich zahlreiche Mitglieder unserer Kirche beteiligt haben: im Zusammenhang mit dem Kirchensonntag in den Kirchgemeinden, an den Pfarrkonferenzen und anlässlich einer Gesprächssynode. Die Texte wurden von einer interdisziplinären Projektgruppe erarbeitet und vom Synodalrat beraten und genehmigt. Der Synodalrat dankt ausdrücklich den Mitgliedern der interdisziplinären Projektgruppe und ihrem Koordinator für die engagierte Begleitung dieses Prozesses und für die kompetente Erarbeitung des Grundlagendokuments.

Mit der vorliegenden Standortbestimmung möchte der Synodalrat die Mitglieder unserer Kirche ermutigen, sich mit der Realität des multireligiösen Zusammenlebens aktiv auseinanderzusetzen. Sie soll helfen, dass wir zu auskunftsfähigen Partnerinnen und Partnern im interreligiösen Dialog werden. Für diese Anliegen enthält das Dokument neben Grundlagentexten auch konkrete Anschauungsbeispiele, Hinweise, Tipps und Anregungen für die Weiterarbeit im Alltag der Gemeinden.

Dr. Andreas Zeller, Präsident des Synodalrats

Begegnungen mit Menschen, die einer anderen Kultur oder Religion angehören, werden auch in der Schweiz immer alltäglicher. Einige beispielhafte Erfahrungen – unter vielen möglichen – aus unserem Kirchengebiet zum Einstieg:

– *In einer kleinen ländlichen Gemeinde feiert die Schule traditionell Weihnachten immer zusammen mit der Sonntagsschule. Nach dem Zuzug einer muslimischen Familie aus dem Kosovo macht sich das Lehrerkollegium Gedanken, wie die Kinder dieser Familie in die Feierlichkeiten einbezogen werden könnten.*

– *Ein neu zugezogenes muslimisches Mädchen, das auf Wunsch seiner Eltern ein Kopftuch tragen muss, sollte in der Stadt Bern eingeschult werden. Die Schulleiterin ist sehr besorgt, wie die anderen Schülerinnen und Schüler das Mädchen aufnehmen würden, da bisher noch keine Kopftuch tragenden Mädchen an der Schule aufgetaucht waren.*

– *Der Pfarrer einer reformierten Kirchgemeinde erhält den Besuch einer jungen Frau, die er als ehemalige Konfirmandin kennt. Sie berichtet ihm, dass sie und ihr muslimischer Freund heiraten möchten und fragt, ob er für sie einen gemeinsamen Traugottesdienst in der Kirche gestalten könnte. Ihr Freund sei damit einverstanden, habe jedoch den Wunsch, dass seine Religion in der Feier auch berücksichtigt werde. Für den Pfarrer ist diese Situation neu, er kann auch nicht auf Gottesdienstmodelle und Liturgien für eine solche Feier zurückgreifen.*

– *Der Runde Tisch der Religionen in Bern, an dem sich seit 1993 Mitglieder verschiedener Religionen regelmässig treffen, erhält eine Anfrage des Inselspitals Bern. In einem Neubau des Frauenspitals soll ein gemeinsamer Raum der Stille für alle Religionen eingerichtet werden. Wie kann ein solcher Raum gestaltet werden und was ist dabei aus der Sicht der verschiedenen Religionen zu beachten?*

– *Mitglieder der tamilischen Hindugemeinschaft in Bern erzählen von den Schwierigkeiten, die bei der Bestattung ihrer Toten auftreten. Hinduistische Gläubige streuen die Asche ihrer Toten in einer religiösen Zeremonie in fließende Gewässer. Streng genommen verbieten die gesetzlichen Vorschriften in der Schweiz eine solche Praxis. Dennoch kam und kommt es immer wieder vor, dass hinduistische Familien die Asche der Verstorbenen in die Aare streuen. Sie möchten dies aber nicht im Geheimen tun, sondern öffentlich und würdig ihren religiösen Brauch durchführen.*

Welche Lösungen konnten in den obigen Beispielen gefunden werden? Wie wurden sie ausgehandelt? Lesen Sie dazu mehr auf den Seiten 49 und 50.



1. DIE MULTIRELIGIÖSE SCHWEIZ

Herausforderungen und Chancen

Durch die weltumspannende Globalisierung sind auch die Religionen näher zusammen gerückt. Menschen sind in Bewegung mitsamt ihren Religionen. Mobilität, Flüchtlingsbewegungen und Migration aus wirtschaftlichen Gründen haben dazu geführt, dass heute mehr Menschen unterschiedlichen Glaubens als je zuvor Seite an Seite leben. Und weil diese Entwicklung nicht rückgängig zu machen ist, stellt sich heute nicht mehr die Frage, *ob* es ein Zusammenleben der Kulturen und Religionen geben soll, sondern nur noch: *Wie* kann dieses Zusammenleben friedlich und konstruktiv gestaltet werden?

Unsere Möglichkeiten als Einzelne, die weltpolitische Entwicklung zu beeinflussen, sind beschränkt. Die Gestaltung des friedlichen Zusammenlebens in *unserer* Gesellschaft, das allerdings liegt in unserer Hand. Wenn wir uns *hier* für mehr Integration in der Nachbarschaft, für mehr Wertschätzung und Akzeptanz, für mehr persönliche Begegnungen und Dialog zwischen den Religionen einsetzen, dann ist dies die beste Antwort auch auf internationale Konflikte. Interreligiöser Dialog an einem Ort kann tatsächlich ein wichtiger Beitrag zur Friedensstiftung und Versöhnung an anderen Orten werden.

Religion und Migration

Die Gegenwart «fremder» Religionen in unserem Land ist ein relativ junges Phänomen. Während des grössten Teils des 20. Jahrhunderts kamen die meisten Einwanderer aus dem südlichen Europa (Italien, Spanien, Portugal). Doch gegen Ende der sechziger Jahre hat sich die bislang vorwiegend katholische Immigration mit neuen Einwanderungsbewegungen verändert. Die Schweiz, die damals dringend Arbeitskräfte benötigte, nahm die ersten Immigranten muslimischer Religionszugehörigkeit auf, die die Anforderungen der Wirtschaft erfüllten. Türkische Staatsangehörige machten den Anfang. Ihnen folgten bald Jugoslawen. Die meisten dieser muslimischen Einwanderer dachten nicht daran, sich auf Dauer in der Schweiz niederzulassen. Sie verhielten sich völlig unauffällig und ihre Kultur und Religion blieben fast ausschliesslich auf den Privatbereich beschränkt. Erst der gesetzlich ermöglichte Familiennachzug in den siebziger Jahren führte zu einer grundlegenden Veränderung der muslimischen Präsenz in der Schweiz, die nunmehr dauerhaft wurde.

Eine parallele Einwanderung, die auch in den sechziger Jahren einsetzte, hatte weniger wirtschaftliche als politische Gründe. Mit Asylsuchenden aus dem Mittleren Osten, aus dem früheren Jugoslawien (vorwiegend Bosnien und dem Kosovo), aus Nordafrika und den afrikanischen Ländern südlich der Sahara dauert diese Zuwanderung bis heute an. Bürgerkriege, Diktaturen und Hungersnöte zwingen Menschen aus diesen Regionen, Asyl aus politischen oder humanitären Gründen zu suchen. Aus denselben Gründen haben Menschen aus anderen Kulturen und Religionen in den siebziger und achtziger Jahren

Zuflucht in der Schweiz gesucht: Flüchtlinge aus ostasiatischen Ländern («boat people») mit vorwiegend buddhistischer Religionszugehörigkeit sowie tamilische Flüchtlinge aus Sri Lanka, die mehrheitlich dem Hinduismus angehören.

Wir leben heute in der Schweiz somit de facto in einer multireligiösen Gesellschaft. Zwei neue Komponenten sind in jüngster Zeit hinzugekommen. Einerseits Kinder und Enkelkinder der Immigrantenfamilien, die in der Schweiz geboren sind und hier zur Schule gehen, die also hier verwurzelt sind. Für diese Muslime, Buddhisten und Hindus der zweiten und dritten Generation ist die Schweiz mindestens ebenso sehr Heimat wie die Ursprungsländer ihrer Väter und Grossmütter.

Andererseits gibt es eine wachsende Zahl von Personen, die zu anderen Religionen übergetreten sind. Von den gegenwärtig ca. 350 000 Muslimen in der Schweiz etwa beträgt der Anteil der Konvertiten rund 10 Prozent.

Religionslandschaft im Synodalverband Bern–Jura–Solothurn

Religion/Konfession	1970		2000	
	absolut	Anteil	absolut	Anteil
Reformiert	772 184	72%	659 521	60%
Römisch-katholisch	269 988	25%	244 314	22%
Keine Zugehörigkeit	6 779	1%	95 100	9%
Anderer Protestanten	18 550	2%	38 082	3%
Islamisch	1 866		36 157	3%
Christlich-orthodox	1 362		11 087	1%
Anderer Religion	704		10 882	1%
Christkatholisch	3 570		1 860	
Anderer christliche Kirchen	519		1 512	
Jüdisch	1 238		878	
Total	1 076 760	100%	1 099 393	100%

Dialog des Lebens

In seinen Anfängen war der Dialog zwischen den Religionen in der Schweiz hauptsächlich ein Spezialgebiet von Experten. Er wurde primär akademisch geführt und hatte weitgehend exotischen Charakter. Heute hat uns die Realität eingeholt. Aufgrund der erwähnten wirtschaftlichen und politischen Migrationen leben Menschen anderen Glaubens als Mitbürgerinnen und Mitbürger mit uns zusammen. Vor allem der Islam, die grösste ausserchristliche Religionsgemeinschaft in der Schweiz, ist aus dem Stadium einer Gastarbeiterreligion herausgewachsen und zu einer Religion in der Schweiz geworden.

Wir leben also in einer Gesellschaft mit einem hohen religiösen Durchmischungsgrad in verschiedenen Lebensbereichen. Eine Fülle von Fragen, die früher eher akademischer Natur waren, berühren zunehmend den Alltag: die Moschee im Stadtteil, die hinduistische Nachbarin im Quartier, der muslimische Arbeitskollege, die buddhistische Spielgefährtin im Kindergarten, die jüdische Mitschülerin. Der akademische Dialog wird zum Dialog des Lebens.

Verschiedene Gruppen und Gremien in unserem Kirchengebiet pflegen diesen praxis-bezogenen Dialog seit Jahren sehr intensiv. So zum Beispiel die *Christlich-jüdische Arbeitsgemeinschaft*, die schon seit Jahrzehnten besteht; so die *Gemeinschaft von Christen und Muslimen*, die 1990 in der Zeit des Golfkrieges in Bern gegründet wurde; so der *Runde Tisch der Religionen* in der Stadt Bern, an dem sich seit 14 Jahren Vertreterinnen und Vertreter der fünf Weltreligionen regelmässig treffen. Das jüngste und verheissungsvollste Projekt stellt das im Aufbau befindliche Projekt *Haus der Religionen – Dialog der Kulturen* dar. In ihm bündeln sich viele Erfahrungen, Energien und Hoffnungen für das künftige interreligiöse Zusammenleben in unserer Region.

Im Zentrum des Dialogs an diesen verschiedenen Orten stehen Situationen und Erfahrungen des Alltags:

- die Situation am Arbeitsplatz
- das gemeinsame Lernen in Kindergärten und Schulen
- das Leben in bi-religiösen Ehen und Familien
- die Situation von Patienten verschiedener Religionen in den Spitälern
- die Regelung der Bestattung der Toten verschiedener Religionen auf den Friedhöfen.

Erfreulicherweise sind in diesen Lebensbereichen in den letzten Jahren einige praktische Fortschritte erzielt, Lösungen erarbeitet und Modelle des Zusammenlebens entwickelt worden. Dazu gehören die Einrichtung eines interreligiösen Raums der Stille im Inselspital in Bern, einer Abdankungshalle für alle Religionen auf dem Friedhof Bümpliz, eines muslimischen Gräberfeldes auf dem Bremgarten-Friedhof in Bern. In den vielen Gesprächen haben die Beteiligten aus allen Religionen vor allem eines gelernt: Im Dialog des Lebens werden Glaubensfragen zu Lebensfragen und Lebensfragen zu Glaubensfragen. Es braucht viel Zeit, Geduld und Beharrlichkeit, um den Umgang miteinander praktisch einzuüben. Und es braucht einen Vertrauensprozess, der von unten wächst und genährt wird von persönlichen Begegnungen im Alltag. Gute Kontakte ergeben sich nicht von selbst, sie müssen bewusst gesucht und gepflegt werden. Vorurteile und Ängste lassen sich nicht verdrängen und wegreden, vielleicht aber schrittweise weg-erleben.

Religion und Integration

Die Erfahrungen im Dialog des Lebens sind gleichermassen wichtige Beiträge im Prozess der Integration. In diesem Prozess müssen beide Seiten – Einheimische und Zugewanderte – Schritte tun. Aber die Ausgangslage ist nicht für beide Seiten dieselbe. Während die drei Landeskirchen und die jüdischen Gemeinden im Kanton Bern öffentlich-rechtlich anerkannt sind, ist dieser Status den anderen Religionsgemeinschaften bisher vorenthalten. Diese asymmetrische Ausgangslage sollte für die anerkannten Religionsgemeinschaften Anlass sein, den ersten Schritt zu tun und vertrauensbildende Massnahmen zu ergreifen. Die Toleranz einer Gesellschaft zeigt sich nicht zuletzt daran, wie Mehrheiten mit Minderheiten umgehen. Wenn Angehörige anderer Religionsgemeinschaften in unserer Gesellschaft ihren Glauben praktizieren wollen, ist ihnen dies durch die in der Bundesverfassung verankerte Religionsfreiheit garantiert. Dieser Verfassungsgrundsatz legt im Prinzip eine Gleichbehandlung der Religionsgemeinschaften nahe (auch wenn differenzierende Regelungen zulässig sind). Gleichwohl stösst dies in der praktischen Umsetzung immer wieder an Grenzen. Beispiele dafür in der jüngsten Zeit sind etwa

- die Kontroversen bei Gesuchen für die Errichtung religiöser Bauten (Moscheen, Tempel, Pagoden)
- die Debatten bei der Einführung eines muslimischen Religionsunterrichts
- die Regelungen der Gemeinden für Gräberfelder für andere Religionen
- die fehlenden Ausbildungsmöglichkeiten für Geistliche anderer Religionen an unseren Hochschulen.

Lösungen für diese Fragen sind Schritte zur Integration der Religionsgemeinschaften in unsere Gesellschaft. Sie sind die Voraussetzung, damit eine friedliche und konstruktive Koexistenz gelingen kann. Integration darf dabei nicht mit Assimilation verwechselt werden. Integration heisst Aushandeln unterschiedlicher Lebensentwürfe und religiöser Prägungen im demokratischen Rechtsstaat. Gleiches gilt auch für die Religionsfreiheit. Sie ist ein juristisch hochkomplexes, mit anderen Grundrechten konkurrierendes Gut. Beispiele für ein immer neues Aushandeln der verschiedenen religionsrechtlichen Positionen haben die öffentliche Debatte der letzten Jahre regelmässig erhitzt: der Dauerbrenner «Kopftuchfrage», die Auseinandersetzungen um die Mohammed-Karikaturen, die Kontroversen um den Bau von Minaretten. Eine konfliktvorbeugende Verständigungsarbeit, so hat sich gezeigt, ist in solchen Auseinandersetzungen sehr wichtig.

Dies gilt auch für die strittige Frage der öffentlich-rechtlichen Anerkennung. Eine öffentlich-rechtliche Anerkennung anderer Religionsgemeinschaften ist nur denkbar, wenn auf ihrer Seite die Voraussetzungen dafür geschaffen werden: der Aufbau transparenter,

demokratischer Organisationen und die Respektierung der Glaubensfreiheit anderer, einschliesslich des Rechts auf einen Wechsel der Religion. Erst auf dieser Grundlage wäre die öffentlich-rechtliche Anerkennung zu prüfen.

Darüber hinaus sind erhebliche Integrationsleistungen erforderlich, zu der beide Seiten einen Beitrag leisten müssen. Auf Seiten der Mehrheitsgesellschaft muss die politische und soziale Akzeptanz noch wachsen, damit eine Volksabstimmung zur öffentlich-rechtlichen Anerkennung überhaupt Aussicht auf Erfolg haben kann. Dafür kann die Bildungsarbeit der Kirchen und der bestehenden interreligiösen Gruppen einen wichtigen Beitrag leisten.

Wahrheitsgewissheit und Begegnungsoffenheit*

Im Dialog des Lebens, der Menschen in persönlichen Begegnungen zusammenführt und nach verträglichen Formen des Zusammenlebens suchen lässt, kann Vertrauen wachsen. Es ist die Grundlage, dass Angehörige verschiedener Religionen in ein vertieftes Glaubensgespräch eintreten können. Es gehört zu den glückhaften Momenten der interreligiösen Begegnung, wenn Menschen einander mitteilen, was sie vom innersten Kern ihres Glaubens her bewegt. Und wo Vertrauen gewachsen ist, wird es auch möglich sein, kritische Fragen aneinander zu stellen. Im Dialog, so lässt sich immer wieder erfahren, müssen beide Seiten Ansprüche aneinander stellen, müssen versuchen, zu überzeugen ohne zu bekehren.

In diesem Dialog sind alle Teilnehmenden verwundbar. Die Erfahrung, an trennende, scheinbar unüberwindbare Grenzen und Glaubensdifferenzen zu stossen, kann schmerzhaft sein. Dennoch lebt die dialogische Begegnung davon, dass die Teilnehmenden ihre Überzeugungen unverkürzt einbringen. Sie kann durchaus den konstruktiven Streit um die Wahrheit einschliessen. Wenn auch der Streit um die Wahrheit letztlich nicht entschieden werden kann, so ist er doch zu führen. Als konstruktives Ringen kann er tiefer in die je eigene Glaubensgewissheit hineinziehen. Mit anderen Worten: Je offener wir für den Glauben anderer sind, je mehr wir sie in tiefsten Überzeugungen ernst nehmen und gelten lassen, desto kostbarer und tiefer kann uns der eigene Glaube werden. Und umgekehrt: Je ernster wir unseren eigenen Glauben nehmen, desto offener und unbefangener können wir Menschen einer anderen Religion begegnen.

*vgl. zum Folgenden: Bernhardt, Reinhold: Wahrheit in Offenheit (Literaturangabe im Anhang)

2. UNSERE BEZIEHUNG IM GLAUBEN

2.1 UNSERE BEZIEHUNG ZUM JUDENTUM

17

Eine Anekdote

Dem Bericht eines Augen- und Ohrenzeugen zufolge hat Karl Barth bei einem Rombesuch nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil im Jahre 1966 die positive Entwicklung der Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und vielen protestantischen Kirchen gewürdigt und daran die Bemerkung angefügt: «Aber wir sollten nicht vergessen, dass es schliesslich nur eine tatsächlich grosse ökumenische Frage gibt: unsere Beziehung zum Judentum.» Barth brachte damit die theologische Besonderheit und Einzigartigkeit des Verhältnisses des Christentums zum Judentum zum Ausdruck. Denn für Christinnen und Christen ergibt sich nicht erst im Rahmen des interreligiösen Dialogs die Aufgabe, das Gespräch mit Menschen jüdischen Glaubens zu suchen; vielmehr handelt es sich bei der Frage des Verhältnisses zum Judentum um eine theologische Kernfrage, die uns von der Bibel selbst vorgegeben ist.

Das Judentum als Wurzelreligion des Christentums

Diese Besonderheit gründet historisch darin, dass die Anfänge des Christentums im Judentum liegen. Dies aber ist nicht bloss historisch wichtig, sondern bedeutet zugleich theologisch, dass es – neben dem Trennenden – eine bedeutende Schnittmenge zwischen jüdischem und christlichem Glauben gibt: Sowohl jüdische wie christliche Menschen glauben an Gott als Schöpfer der Welt, sie haben gemeinsam ethische Grundorientierungen, die Zehn Gebote oder das Nächstenliebegebot und die gemeinsame Hoffnung auf das Kommen des Reiches Gottes. Um mit Martin Buber zu sprechen: Judentum und Christentum bilden eine messianische Hoffnungsgemeinschaft.

Schliesslich sind Jüdinnen/Juden und Christinnen/Christen durch das ihnen gemeinsame Gotteszeugnis der Schriften des Ersten Testaments miteinander verbunden. Diese wurzelhafte Verbundenheit führt zu einem weiteren theologisch zentralen Sachverhalt: Jesus ist nicht aufgetreten, um einen bis dahin unbekanntem Gott zu offenbaren, sondern der Vater Jesu Christi ist der Gott Israels (vgl. Mt 15,31), der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs (Mk 12,16 par., Apg 3,13). In Jesus Christus handelt also nach neutestamentlichen Zeugnissen jener eine Gott zu unserem Heil, der zuvor Abraham erwählte, das Volk Israel aus der Knechtschaft in Ägypten befreite und ihm am Sinai verbunden mit einem feierlichen Bundesschluss die Tora gab.

Christliches Selbstverständnis lässt sich daher – von der Schrift selbst her – nicht formulieren, ohne eine Antwort auf die Frage zu geben, wie sich die Entstehung der Kirche zur Bundesgeschichte Gottes mit Israel verhält. In der christlichen Urgemeinde des Neuen Testaments feierten ausschliesslich jüdische Menschen den Messias Jesus.



Aus jüdischer Sicht stellt sich das Verhältnis zwischen Judentum und Christentum anders dar.

Christlicher Antijudaismus

Die in der Kirchengeschichte lange dominierende Antwort auf die Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Israel war die, dass durch Christi Tod und Auferstehung der «alte» Bund zwischen Gott und seinem Volk Israel ausser Kraft gesetzt und die Kirche als das neue Gottesvolk an die Stelle Israels getreten sei (sogenannte «Substitutionstheorie»). Die theologische Ausgrenzung von Jüdinnen und Juden aus dem Volk Gottes zog im Laufe der Geschichte des Christentums allzu oft die soziale Ausgrenzung bis hin zu Pogromen gegen Jüdinnen und Juden nach sich. Antijüdische Polemik – wie z. B. der absurde Vorwurf «die Juden haben unseren Herrn Jesus getötet» – bereiteten der Verfolgung den Weg. Zerrbilder des Judentums wie das, dass das Judentum eine Religion leistungsstolzer Werkgeichtigkeit sei, dienten dazu, das Christentum auf der dunklen Folie des Judentums umso heller erstrahlen zu lassen. Das Problem des Antijudaismus reicht dabei zum Teil bis in das Neue Testament hinein. Viele der neutestamentlichen Antijudaismen (z. B. Mt 23; Johannes-Evangelium) sind Ausdruck eines missglückten Umgangs mit den aufgebrochenen Differenzen, den es heute kritisch aufzuarbeiten gilt. Dies gilt ebenso für die Antijudaismen, die sich durch spätere falsche Auslegungen der Texte eingeschlichen haben.

Neuorientierung

Durch die Aufbrüche des christlich-jüdischen Dialogs und die judaistische Forschung ist es in den vergangenen Jahrzehnten zu einer grundlegenden Neuorientierung gekommen. Viele christliche Kirchen haben in Synodalerklärungen und/oder Kirchenordnungsartikeln ihrer besonderen Verbundenheit mit dem Judentum Ausdruck verliehen. In der Schweiz bemüht sich die Christlich-Jüdische Arbeitsgemeinschaft (CJA) bereits seit fünf Jahrzehnten um den Dialog von Christentum und Judentum. Der «Schweizerische Evangelische Kirchenbund» (SEK) und der «Schweizerische Israelitische Gemeindebund» (SIG) haben eine Kommission eingesetzt, die an einer gemeinsamen Erklärung arbeitet. In dieser sollen von beiden Seiten die gemeinsame Verbundenheit und das in den vergangenen Jahrzehnten gewachsene Vertrauen gewürdigt werden. Zugleich gilt es, Perspektiven zu entwickeln für die Judentum und Christentum gemeinsame Verantwortung in der Welt und für den weiteren dialogischen Prozess, in dem die Differenzen nicht überspielt werden, sondern gerade der Zusammenklang der beiden Stimmen als Reichtum gewürdigt werden kann.

Bei all dem handelt es sich sowohl um eine kirchenpolitische Neuorientierung, als auch um einen wesentlichen theologischen Aufbruch. Von besonderer Bedeutung war dabei die

Neubesinnung auf die Reflexion von Paulus über Israel in Röm 9–11. Paulus setzt hier seine Überzeugung, dass Gott allen Menschen in Christus das Heil bereitet hat, in Spannung zu dem für ihn ebenso fundamentalen Grundsatz der Treue Gottes und erkennt, dass es bei der Frage der unverbrüchlichen Geltung der Bundeszusage Gottes an Israel um die Verlässlichkeit des Wortes Gottes (9,6) und damit letztlich um Gottes Gottheit geht. Auf die Frage, ob Gott sein Volk verstossen habe, kann Paulus daher nur antworten: «Das sei ferne! ... Gott hat sein Volk nicht verstossen, das er zum voraus ersehen hat» (Röm 11,1f). Paulus sieht zwar die Ablehnung der Christusbotschaft als Untreue gegenüber Gott an, doch kann menschliche Untreue Gottes Treue nicht aufheben (Röm 3,3f). Daher gilt: Auch Jüdinnen und Juden, die die Christusbotschaft nicht annehmen, bleiben «in Hinsicht auf die Erwählung Geliebte um der Väter willen. Denn Gott kann seine Gnadenverheissungen und seine Berufung nicht bereuen» (Röm 11,28b.29).

Der Grundsatz der Treue Gottes

Der Grundsatz der Treue Gottes zu seinem ersterwählten Volk bildet den *cantus firmus* in den neueren kirchlichen Erklärungen zur Israelthematik: Das jüdische Volk ist und bleibt Gottes Volk.

Was dies im Einzelnen konkret bedeutet, ist zu diskutieren. Von einem ökumenischen Denkansatz aus wird man das jüdische Nein zur Christusbotschaft nicht ohne weiteres als «Untreue» klassifizieren können, sondern dieses Nein, obwohl man es nicht teilt, respektieren. Barths eingangs zitiertes Votum lässt die Auseinanderentwicklung von Judentum und Christentum als das erste – sich an der Frage der Bedeutung Jesu selbst entzündendes – Schisma verstehen, das der innerchristlichen Zersplitterung in eine Vielzahl von Konfessionen im Zuge unterschiedlicher Entfaltung der Christusbotschaft vorausgeht. Das Verhältnis zum Judentum als eine ökumenische Aufgabe zu begreifen, bedeutet insbesondere, Judentum und Christentum als zwei legitime Gestalten biblischen Glaubens anzusehen. Im Dialog sind dabei neben der Betonung des Verbindenden auch die Differenzen fest- und auszuhalten, ja gerade die Differenzen ermöglichen das Lernen vom anderen, das im Falle des Judentums ein Lernen über Entfaltungsmöglichkeiten des eigenen Ursprungs bedeutet. Zur Verbundenheit mit dem Judentum gehört dabei auch, auf der Basis gemeinsamer ethischer Grundwerte gemeinsam Verantwortung in der Welt wahrzunehmen.

Eine Anmerkung

Die christlich-jüdischen Beziehungen und der Staat Israel

Im christlich-jüdischen Gespräch ist sorgfältig darauf zu achten, dass theologische und politische Ebenen nicht verwechselt werden. Diese Gefahr ist umso grösser, als der Staat Israel einen biblischen Namen trägt.

Der theologische Begriff «Israel» ist nicht mit dem modernen Staat Israel gleichzusetzen. Das Judentum umfasst auch heute weit mehr jüdische Menschen in der Diaspora, in der ganzen Welt.

2.2 UNSERE BEZIEHUNG ZUM ISLAM

Beziehungsebenen

Im Unterschied zum Judentum sind die Grundlagen und Grundschriften des Islam nicht Teil unserer christlichen Wurzeln oder unseres überlieferten Mutterbodens. Sie können es aus historischen Gründen schon gar nicht sein. Das schliesst aber eine enge Verwandtschaft keineswegs aus, denn umgekehrt kommen etliche Grunderzählungen und viele Schlüsselgestalten der biblischen Religionen des ersten und zweiten Testaments im Koran nicht nur vor, sondern geniessen gar höchste Wertschätzung (u. a. Abraham, Mose, Johannes der Täufer, Jesus, Maria, etc.)

Der Islam versteht sich selbst als Fortsetzung, bzw. als «Bestätigung» der früheren Offenbarungsquellen und spricht mehrmals achtungsvoll und zugleich kritisch von den «Leuten der Schrift» als seinen nächsten Verwandten.

Im Rahmen einer Beziehungsklärung der «monotheistischen Familie» kommen wir deshalb nicht darum herum, uns als nahe Verwandte zu sehen. Dabei sollten wir nicht erstaunt sein, wenn Familienbeziehungen sich oft als heikler, konflikträchtiger und schmerzhafter erweisen als das Verhältnis zu Mitgliedern, die nicht derselben Familientradition angehören. Es geht also auch auf der Ebene der Glaubensinhalte um eine Beziehung der gleichzeitigen Nähe und Distanz.

Differenzierungen

Im Interesse einer sorgfältigen, weder vorschnell vereinnahmenden noch unnötig abgrenzenden Wahrnehmung des Islam aus christlicher Warte gilt es die wirklichen Gemeinsamkeiten, aber auch die deutlichen Unterschiede zu benennen. Dies jedoch in einer Art, dass die Berührungspunkte nicht durch die Differenzpunkte aufgehoben und umgekehrt die wirklichen Unterschiede nicht durch allzu schnell postulierte Ähnlichkeiten überdeckt werden.

Berührungsbereiche

Die zentrale und auch in ihren theologischen und sozialetischen Konsequenzen nicht zu unterschätzende Gemeinsamkeit ist der *Glaube* an einen *Gott*, dem alles Leben zu verdanken ist. Alle Menschen und Geschöpfe, und nicht etwa nur die Anhänger der eigenen Glaubensgemeinschaft, werden auf diesen Ursprung zurück geführt. Dieser Gott allein und nichts anderes neben ihm verdient uneingeschränkte Verehrung und Achtung.

Zentral ist demnach im Islam, ebenso wie im Judentum und Christentum, der Glaube an den Einen Gott. So werden in Sure 112 des Koran die Gläubigen aufgefordert, Gott den Alleinigen, Einzigen und Ewigen anzurufen. Die islamische Gottesbezeichnung «Allah»

meint dabei nicht einen Eigennamen Gottes, sondern dieses arabische Wort bedeutet «Gott»; arabische Christen sprechen deshalb von Gott ebenfalls als von «Allah».

Wie im Judentum und Christentum begegnen wir auch im Islam der *Symbolfigur des Abraham* als Vater und Vorbild eines glaubwürdigen Wegs des Lebens und Vertrauens zu und mit diesem Gott. Bei allen differenzierenden Begründungen und Ausprägungen dieser Figur bleibt Abraham eine gemeinsam geachtete Zentralgestalt des Monotheismus. Mit der Erwählung Abrahams beginnt die «Heilsgeschichte», die Geschichte Gottes mit seinem Volk. Die Völker sind verschiedene Wege gegangen, aber Abraham ist für alle der Vater des Glaubens. Auf ihn (Ibrahim) und seinen erstgeborenen Sohn Ismael beruft sich später der Prophet Mohammed und die Muslime erinnern daran bis heute in den Riten der Wallfahrt nach Mekka. Der Islam gehört somit zur Abrahamsgemeinschaft und hat teil an der Segensgeschichte des Abrahambundes – so wie nach neutestamentlichem Zeugnis die Völkerwelt durch Jesus Christus teil hat an der Segensgeschichte dieses Bundes.

Eine besondere Wertschätzung erfährt in der Offenbarung des Koran *Jesus, als Gesandter und Prophet*. Von ihm wird stets in ehrfürchtigen Worten und nie abfällig gesprochen. In vierzehn Kapiteln (Suren) wird er erwähnt; damit ist er neben Abraham und Mose die am meisten genannte biblische Person. Es heisst über ihn, dass er vom heiligen Geist gestärkt worden sei und dass Gott ihn die Schrift, Weisheit, das Gesetz und das Evangelium gelehrt habe. Er wird als «Zeichen», «Wort Gottes», «Licht und Geist von Gott» verehrt. Hingegen ist die Vorstellung einer Gottessohnschaft koranischem Denken fremd. Gott ist einer und einzig und dies erlaubt keine «Beigesellung» eines Sohnes oder göttlichen Wesens.

Wesentlich gemeinsam ist die Überzeugung, dass wir es im Christentum und Islam mit einem *Gott der Offenbarung* zu tun haben. Das heisst mit einem Gott, der nicht bloss in himmlischer Ferne unzugänglich schweigt, sondern sich den Menschen in Selbstmitteilung naht und bei aller Geheimnishaftigkeit seinen Willen und sein Beziehungsangebot an Schöpfung und Menschheit formuliert und durch Propheten «zur Welt bringt». Diese Offenbarungen enthalten Grunderzählungen und ethische Konsequenzen, die in wesentlichen Punkten übereinstimmen. Die Gläubigen beider Traditionen verbindet deshalb die Verantwortung für das Leben und Einsatz für menschenwürdige und Gott gemässe Verhältnisse.

Differenzen

Es sind oft die Bereiche der grössten Nähe, in denen dann auch die Unterschiede am deutlichsten zu Tage treten.

Dies gilt nicht zuletzt gerade für den eben genannten Punkt des *Offenbarungsverständnisses*. Im Islam ist der Koran als heilige Schrift der einzige «fassbare» Berührungspunkt

Gottes mit unserer Welt. Gott offenbart sich im Buch – man könnte gewissermassen von der «Buchwerdung» Gottes sprechen. Für das Christentum (und die Bibel) erfolgt die Offenbarung Gottes in der Geschichte. Gott lässt sich auf die Menschen und ihre Geschichte ein. Im Mittelpunkt steht die «Menschwerdung» Gottes. In Jesus Christus wird er einer von uns, nimmt er Leid und Tod der Menschen auf sich, um diese durch seine Auferstehung zu überwinden.

Das kann der Islam von seinem Gottesverständnis her nicht nachvollziehen. Er betrachtet sich als «gereinigter» Monotheismus und verweigert sich der Vorstellung, dass Gott einem irdischen Wesen in irgend einer Weise wesensgleich «beigesellt» ist. Eine solche Vorstellung tönt in muslimischen Ohren gefährlich nach dem alten Polytheismus, dem Mohammed so entschieden entgegen getreten ist.

Aufgabe einer christlichen Theologie heute ist deshalb, im Gespräch mit dem Islam das Wesen der Trinität stets neu und verständlich auszulegen.

Hand in Hand mit diesem Widerstand gegen eine reale «Gottessohnschaft» Jesu geht auch die *Ablehnung seiner Kreuzigung*. Für den christlichen Glauben ist die Kreuzigung der Inbegriff der Nähe und Solidarität Gottes mit den Menschen. Für den Islam ist ein solch schmachvoller Tod mit Gottes Allmacht nicht vereinbar. Gott steht seinen Gesandten bei, errettet sie, wenn sie in Not geraten und rehabilitiert sie, wie es bei Abraham und Mose der Fall war. Der «Messias Jesus, Sohn Marias und Gesandter Gottes» wurde dem Koran zufolge weder gekreuzigt noch getötet, vielmehr hat «Gott ihn zu sich erhoben» (Sure 4, 157–158).

Zur Offenbarung Gottes in der Welt gehört auch die *Verwirklichung einer dem Gotteswort gemässen Gesellschaft und politischen Ordnung*. Im Christentum sprechen wir von Zeichen des hereinbrechenden «Reiches Gottes» und von der Gültigkeit des Wortes Gottes für alle Bereiche des (öffentlichen) Lebens. Gleichwohl musste das Christentum in seiner jüngsten Geschichte lernen, dass die zeichenhafte Gegenwart des «Reiches Gottes» nicht an die politische Macht gebunden ist.

Im Islam ist der Gotteswillen dort verwirklicht, wo das private und öffentliche Leben umfassend nach den Vorgaben des Koran gestaltet und geordnet wird. Im traditionellen Verständnis heisst das: Der Islam muss als «Hausherr» im «Haus des Islam» (Dar al Islam) dafür sorgen, dass die grosse islamische Familie (Umma) gemäss Gottes Willen leben kann. Dieses umfassende Verständnis stösst dort an seine Grenzen, wo – wie im europäischen Kontext – das staatliche Gesetz über dem religiösen Recht steht. Eine kontroverse Diskussion, wie der Islam in einer Minderheitssituation im gemeinsam anerkannten Rechtsraum der Verfassung gelebt werden kann («Euro-Islam»), ist gegenwärtig voll im Gang.



Ein letzter wichtiger Differenzpunkt betrifft das Geschichtsverständnis und damit die *Aufgabe der Auslegungstradition* der jeweiligen Gemeinschaften.

Fairerweise muss angemerkt werden, dass diese Unterscheidung im Blick auf das Christentum wesentlich mit der Aufklärung zu tun hat und nicht immer derart zentral war. Wenn jedoch die Aufklärung mindestens teilweise als spätes (und vielleicht ungewolltes) «Kind» christlichen Weltverständnisses gesehen werden muss, ist dies jedoch kein nebensächlicher Punkt. Für das Christentum gilt, dass das geschichtliche Ereignis der Christusoffenbarung der immer neuen Interpretation in wechselnden Situationen bedarf. Bekenntnishafte Formulierungen, zum Beispiel der altkirchlichen Trinitätslehre, sind legitim und ernst zu nehmen, stehen aber grundsätzlich auch zur Diskussion. Selbst biblische Zeugen dürfen respektvoll und kritisch befragt werden.

Im Islam stellt sich das anders dar. Ihm geht es im Wesentlichen darum, die an Mohammed ergangene, letztgültige Offenbarung des Gotteswillens möglichst unverändert heute zur Anwendung zu bringen. Aufgabe der Tradition ist es, vor allem Transportmittel und nicht Neuauslegung zu sein.

Für alle Gemeinsamkeiten und bleibenden Unterschiede gilt jedoch auch für die christliche Seite, was Sure 5,48 im Blick auf die verwandten Schrifreligionen ausdrückt: *«Gott will euch prüfen durch das, was Er euch gegeben hat. Wetteifert also miteinander zum Guten. Zu Gott ist eurer aller Heimkehr, dann wird er euch über das aufklären, worin ihr uneinig gewesen seid.»*

2.3 UNSERE BEZIEHUNG ZUM HINDUISMUS

Hindus unter uns

Die Hindus, die wir in der Schweiz antreffen, sind meistens tamilische Flüchtlinge aus Sri Lanka. Ihre Lebensweise beeindruckt uns, vor allem der lebendige Ausdruck ihrer Religiosität mit all ihren Festlichkeiten in ihren Tempeln. Beeindruckend ist auch ihre Gastfreundschaft: Jeder Gast wird in ihrem Heim willkommen geheissen und nicht nur mit menschlicher Wärme aufgenommen, sondern auch mit religiösen Gesten, die normalerweise der göttlichen Anbetung vorbehalten sind. Hindus erwarten und wünschen sich von uns dieselbe Behandlung, aber unsere familiäre und kulturelle Sozialisation macht es für uns nicht einfach, gegenüber Fremden solch überschwängliche Aufmerksamkeit zu zeigen. In der Schweiz leben aber auch Hindus mit einem anderen Migrationshintergrund, wie beispielsweise Fachleute in Pharma- und Computerunternehmen, Geschäftsleute, Staatsrepräsentantinnen und -repräsentanten in internationalen Organisationen – Leute, die normalerweise zu den höheren Schichten unserer Gesellschaft gehören. Auch wenn wir mit ihnen zusammentreffen, zeigt sich die liebevolle Lebensart, in der das Spirituelle und das Religiöse eng mit dem Menschlichen und Säkularen verknüpft sind.

Es gibt aber auch Aspekte, die uns irritieren. Ihre Religion kommt uns bisweilen ziemlich chaotisch und irrational vor. Wir sehen sie manchmal in Scharen zu christlichen Zentren strömen, wo sie christliche Symbole anbeten und verehren, insbesondere die schwarze Madonna in Einsiedeln, die sie in ihrer schwarzen Farbe als machtvolles göttliches Symbol ansehen. Ist der Hindu also ein Polytheist, der einen bequemen Synkretismus mit anderen Religionen sucht? Schockiert sind wir auch über die Konflikte unter ihnen aufgrund ihrer Kastenzugehörigkeit. Das uralte Kastensystem im Hinduismus spaltet die Menschen, indem es ihnen von Geburt an einen Stempel aufdrückt: einige sind rein, andere unrein und unberührbar.

Was ist Hinduismus?

Zunächst ist festzuhalten, dass vieles, was wir dem Hinduismus und seinen religiösen Strukturen zuschreiben, nicht in dem zu finden ist, was Hinduismus bedeutet. Begriffe wie «Hinduismus», «Religion», «Polytheismus», «Synkretismus» und so weiter kommen im Hindu-Vokabular nicht vor. Deshalb ist das Bild verzerrt, das westliche Historiker und Indologen uns vermitteln, so kostbar und hilfreich es sein mag, und es wird den heute lebenden Hindus nicht gerecht.

Zentral für den Hinduismus ist die doppelte Sicht der Realität. Die Welt, in der wir leben und an der wir teilhaben, ist sowohl ein Trugbild als auch real. Was wir auf Erden wahr-



nehmen und tun, ist nicht Realität, sondern nur ein Schatten der Wirklichkeit. Die Wirklichkeit (*Brahman, Aatman*) ist das, was die Erscheinungsformen in ihren materiellen und spirituellen Bedingungen bewahrt. Das ist die wirkliche Vorstellung der Hindus von Gott als absolute Wirklichkeit, Urgrund all dessen, was ist.

*Was durch das Wort nicht aussprechbar ist
Wodurch das Wort ausgesprochen wird,
erkenne das als Brahman –
doch nicht das, was man hier verehrt.* (Kena-upani.sad I,5)

Die unsichtbare transzendente Sphäre ist das Sein (*sat*). Die Bedeutung des Nicht-Seins ist der konstante Verweis auf das wahre Sein. Wann immer das Nicht-Sein aufhört, auf die Realität zu verweisen, ist es eine Illusion (*maayaa*), der Urgrund alles Leidens.

Dennoch wird das Nicht-Sein nicht dem Chaos überlassen. Der Schöpfer hat es mit einem wunderbaren «Gesetz der guten Ordnung» versehen – dem *dharm*a, das sich in erster Linie in der Einteilung der menschlichen Wesen in vier Kasten manifestiert, eine Einteilung, die zum Wohlergehen aller Lebewesen angesehen wird. Und jedes Individuum in diesen Kasten durchlebt vier Lebensphasen: Lernende/r, Hausmann und Hausfrau, Lehrer/in, der/die sein Leben anderen widmet, und schliesslich der Verzichtende, der das Leben und das Dharma verlässt, weil er die Fülle des Lebens im *brahman* oder im *aatman* gefunden hat.

Dharma – das universelle gute Gesetz, das das Leben organisiert (der Begriff kommt dem, was wir als Religion bezeichnen können, am nächsten) – wurde weder von menschlicher Intelligenz oder Vernunft erschaffen noch ausgesprochen, sein Gehalt wird nicht durch Dogmen weitergegeben. Wie Geburt und Tod hängt auch die Religion nicht vom Menschen ab, der Mensch kann sie nicht beherrschen. Das Leben überschreitet den Rahmen des Lebens eines Einzelnen wie ein Mensch, der in den heiligen Fluss taucht und von den Wassern überströmt wird.

Der Hinduismus ist eher mit dem berühmten Fluss Ganges vergleichbar. Er entspringt den Wohnungen der Götter im Himalaya, fließt in aller Ruhe mehr als 1500 km, um im Golf von Bengalen in den Ozean zu münden. Die Hindus nennen ihn «Mutter», weil er das Leben bringt, indem er zahllosen Menschen und Tieren Nahrung und Wasser spendet, ihren physischen und spirituellen Schmutz mit sich fortspült. An einem ganz besonderen Ort auf seiner langen Reise, in Varanasi (Benares), kommen Tausende und manchmal Millionen von Menschen zusammen, um sich in ihm zu reinigen und ein neues Leben zu finden, indem sie im Fluss tauchen, der sie von den zahllosen Zyklen der Wiedergeburt befreien soll. Junge Menschen suchen dort die Fruchtbarkeit. Die Trauernden finden dort

durch Vollführung einiger Riten eine bessere Wiedergeburt für ihre Toten, Kaufleute und Bauern erhoffen sich mehr Wohlstand. Und es gibt auch diejenigen, die diese «Mutter», welche ihre Kinder in ihrem Bauch ständig behalten will, verlassen, indem sie sie schwimmend durchqueren und das andere Ufer erreichen, um niemals zurückzukehren, weil sie dank dieser guten Mutter die ewige Erfüllung gefunden haben.

Die letzte Realität (*brahman, aatman*) ist nicht entfernt von der dharma-Welt. Sie ist in ihr enthalten. Ihre Präsenz wird sichtbar und greifbar in der Liebe (*bhakti*), die allen Kreaturen gegenüber gezeigt wird, insbesondere menschlichen Wesen, die unvorhergesehen und ungefragt an unserer Türe auftauchen und als Gäste empfangen werden (*a-tithi*, wörtlich «jemand, der unangemeldet daherkommt»).

Unsere Beziehung zu den Hindus

Welche Art Beziehung können Christen zu dieser Religion aufbauen, die gleichzeitig so mystisch und so anders ist, als alles, was wir zu denken und zu tun gewohnt sind?

1. Zuerst einmal sollte unsere Beziehung mit aktiver Toleranz beginnen, mit der *Kontemplation dessen, was wahr und gut ist*.

Für die Christinnen und Christen ist es wichtig, offen zu sein für die hinduistische Vision des Lebens. Gleichzeitig sollten sie den Hindus die wahren Werte des Christentums zeigen – das, was das Christentum der Menschheit gebracht hat: die fundamentalen Menschenrechte, das Recht, auf Erden ein anständiges Leben zu leben, in Sicherheit, Gleichheit und Freiheit, Werte, die heute von den christlichen Gesellschaften weltweit getragen werden.

2. Sowohl Hindus als auch Christen stellen sich Gott vor als jemand, der zugunsten der Menschheit in die Geschichte eingreift. Wie die Bhagavad-giitaa sagt:

«Denn immer, wenn das dharma hinschwinden will und wenn a-dharma sein Haupt erhebt, dann schaffe ich mich selber neu» (IV, 7).

Die Hindus haben dieses unverbrüchliche Vertrauen und diese Hoffnung in die Allmacht Gottes, unser Leben auf Erden zu bewahren. Die Christen hingegen sind dazu aufgerufen, sich selber einzusetzen nach dem Vorbild Christi, als dem Wort, das Fleisch wurde und unter uns wächst und zu Emmanuel («Gott mit uns») wird.

«Und das Wort ist Fleisch geworden

Und hat unter uns gewohnt

Und wir haben seine Herrlichkeit gesehen.» (Joh 1,14)

Das Leben ist der Treffpunkt zwischen Hindus und Christen. Beide sind dazu aufgerufen, sich in ihrer jeweiligen Weise für das Leben einzusetzen. Und beide haben die gemeinsame Aufgabe, ein erfülltes Leben zu führen, das letztendlich zur Erfüllung in Gott führt.

3. Die Beziehung zwischen Hindus und Christen kann auch zu einem wechselseitigen Korrektiv werden, indem wir die Werte und Schwerpunkte, die wir im Leben setzen, vergleichen und uns so gegenseitig Perspektiven eröffnen, die zu einem besseren Leben führen. Aus einer derartigen Perspektive heraus sind die Dogmen nichts weiter als Wegweiser. Es ist wichtig, das Ziel zu erreichen und nicht darüber zu diskutieren, welchen Weg man nun dafür nimmt. Die Religionen, wie der Hinduismus sie sieht, sind nicht als Begriffe zur Diskussion und Bewertung gemacht. Ihre Wirksamkeit erkennt man schlicht am Sinn, den sie für das Leben bringen.

4. Eine Beziehung zur Erschaffung einer ausgeglichenen Ökologie

Es geht darum, die Potentiale beider Religionen zu vereinen. Der Mensch ist Herr über die Schöpfung, nicht im Sinne eines Tyrannen, der durch Unterwerfung und Zerstörung der Natur von ihr profitiert, um seinen Durst zu stillen, sondern als Gärtner, der zum Wohle aller kultiviert und produziert. Er ist der Vermittler, der das Natürliche und Menschliche mit dem Göttlichen verbindet.

5. Eine Beziehung der Hilfe untereinander

Während die im Westen lebenden Hindus weiter ihren althergebrachten Traditionen verbunden bleiben, lässt sich über ihre hier im Westen geborenen und aufgewachsenen Kinder nicht dasselbe sagen. Die Eltern fühlen sich oft verloren in ihrem Unvermögen, die Tradition mit der Moderne zu verbinden. Das Christentum hat bereits einige Schritte in diesem Sinne gemacht und kann vielleicht Wege zeigen, zu einer richtigen und gerechten Beurteilung der Moderne zu gelangen.

2.4 UNSERE BEZIEHUNG ZUM BUDDHISMUS

Eine Übersicht

Der Buddhismus ist in Indien auf einem ganz anderen kulturellen Boden entstanden als das Christentum und gehört nicht zum Stamm der abrahamitischen Religionen. Er entstand im selben Umfeld wie der Hinduismus, im Gegensatz zu diesem ist er aber eine so genannt gestiftete Religion (wie Christentum und Islam). Das heisst, am Anfang des Buddhismus steht eine historische Gestalt, nämlich Siddharta Gautama aus dem Stamm der Sakya, der im Süden des heutigen Nepal vielleicht in der Zeit zwischen 560 und 480 v. Chr. (oder zwischen 450 und 370 v. Chr.) lebte. Er wird häufig nur Buddha genannt, dies ist aber kein Eigennamen sondern ein Titel und bedeutet «der Erleuchtete». Der Buddhismus kennt mehrere Erleuchtete, aber Gautama ist der einzige unter ihnen, der eine geschichtliche Gestalt ist. Die anderen Buddhas sind mythologische Figuren.

Gautama hat vermutlich selber einen Orden von Bettelmönchen gegründet, den Sangha. Der Sangha ist den urchristlichen Wanderradikalen, den Nachfolgern Jesu, wie sie z. B. in Lk 10,2–12 sichtbar werden, ähnlich. Für seine Mitglieder galt ein Gebot absoluter Armut. Sie mussten der Welt entsagen und sich durch Betteln ernähren. Tempel, in die die Mönche und Nonnen sich z. B. in der Regenzeit zurückzogen, kamen erst mit der Zeit auf. Frauen und auch Kastenlose waren zugelassen. Ähnlich wie das frühe Christentum hat der frühe Buddhismus einen demokratischen, egalitären Zug. Die zentrale Frömmigkeitsübung war die Meditation im Sitzen, welche zur Erleuchtung führt.

Wie im Hinduismus leben die Menschen im Buddhismus mit der Vorstellung eines unendlichen Kreislaufs von Wiedergeburten. Seit etwa 800 v. Chr. gibt es in Indien das Prinzip der ethischen Tat-Vergeltung: Das sog. Karma des Menschen ist der Niederschlag der menschlichen Handlung, die das künftige Schicksal eines Menschen im Kreis der Wiedergeburten bestimmt. Vom Karma hängt ab, ob ein Mensch z. B. als Tier oder Mensch oder in einer höheren oder niederen Kaste wieder geboren wird. Seit dieser Zeit existiert auch die Sehnsucht nach einer Befreiung aus diesem Kreislauf des Werdens und Vergehens, der als Kreislauf des Leidens empfunden wird. Nach der Überzeugung des frühen Buddhismus ist das Leben Leiden: Letztlich ist alles Unbeständige, sich Ändernde, Verfallende Leiden.

Im frühen Buddhismus gibt es kein Werden und Vergehen ohne Bewusstsein und kein Leiden ohne Selbst. Die buddhistische Antwort darauf ist die Lehre vom «Nicht-Selbst», die vermutlich schon auf Gautama zurückgeht. Der Mensch besteht aus verschiedenen Daseinsfaktoren, wie z. B. Empfindungen, Willen, Lust, Körper etc. Nach den «vier edlen Wahrheiten» ist es die Gier, der sogenannte «Durst», der zur Wiedergeburt führt. Ihn gilt

es auszulöschen. Es geht nach buddhistischer Lehre darum, alles, wonach man strebt, was man will und was man empfindet, loszulassen. Verlöscht dies alles, dann fällt die Gier, das Haben-Wollen und damit verbunden das Leiden dahin. Der Mensch geht ins Nirvana ein, was wörtlich «Auslöschen» heisst.

Dieses Auslöschen ist die Erleuchtung. Die zentrale Einübung ins Loslassen ist für alle Buddhisten bis heute das Sitzen, die Meditation.

Innerhalb des Buddhismus gibt es viele unterschiedliche Richtungen und Schulen. Die beiden wichtigsten sind die des «Kleinen Fahrzeugs» (Hinayana) und die des «Grossen Fahrzeugs» (Mahayana). Die Richtung des «Kleinen Fahrzeugs» ist in Burma, Sri Lanka und Thailand dominierend, jene des «Grossen Fahrzeugs» in verschiedenen Formen und Schulen in Tibet, China, der Mongolei, in Indochina, Japan und Korea.

Es ist nicht einfach zu erklären, was diese beiden Hauptrichtungen voneinander unterscheidet. Man könnte vereinfachend etwa sagen, dass im «Grossen Fahrzeug» meist der Gedanke der stellvertretenden Erlösung z. B. durch Glauben oder Rituale dominiert, während im «Kleinen Fahrzeug» der *eigene* Weg zur Erleuchtung entscheidend ist. Im «Grossen Fahrzeug» gilt dies z. B. für den «Buddhismus des Reinen Landes» (chinesisch: Amitabha-Buddhismus; japanisch: Amida-Buddhismus). Hier hat sich der Buddhismus zu einer Heilsreligion entwickelt, die möglichst allen Menschen das Heil vermitteln will. In ihr spielt nicht der historische Buddha Gautama, sondern eine mythologische Gestalt, Buddha Amida, die entscheidende Rolle. Amida hatte als Buddha-Anwärter gelobt, selbst nicht Buddha werden zu wollen, wenn nicht alle anderen Menschen auch erlöst würden. Der Amida-Buddhismus ist deshalb eine Erlösungsreligion. Ganz anders ist es aber z. B. im Zen-Buddhismus, der auch zum «Grossen Fahrzeug» gehört: Hier ist der eigene Weg bestimmend.

Ist der Buddhismus eine Religion?

Mit unseren westlichen Definitionen von Religion ist der Buddhismus nur sehr begrenzt zu beschreiben. Betrachtet man als wichtigstes Kennzeichen einer Religion die Elemente Mythos, Ritus und Ethos, so wird klar, dass der Buddhismus so nicht recht zu erfassen ist – und es wird auch klar, wie sehr die erwähnte Definition eine westliche Gestalt von Religion voraussetzt. Gewisse Schulen des Buddhismus scheinen nicht auf einem Mythos zu basieren, sondern eher auf einer ganz unmythischen Lehre, einer Philosophie. Riten haben in unterschiedlichen Schulen des Buddhismus eine sehr unterschiedliche Bedeutung – im tibetischen Buddhismus eine sehr grosse, im Zen eine relativ geringe. Ob man sagen kann, dass die verschiedenen Formen des Buddhismus einer letzten Wirklichkeit entsprechen, ist schwer zu beurteilen. Nirvana ist letztlich das Auslöschen aller Wirklichkeit. Viele Buddhisten sprechen deshalb nicht von Gott. Zen-Buddhisten etwa verweigern entweder

auf die Gottesfrage eine direkte Antwort, oder sie bezeichnen sich selbst als Atheisten. Es geht ihnen um das richtige innere Verhältnis zur Welt, nicht um Gott.

Wie hält es aber der ursprüngliche Buddhismus des «Kleinen Fahrzeugs» und wie hielt es Gautama Buddha selbst mit Gott? Im ursprünglichen Buddhismus des «Kleinen Fahrzeugs», der auf Gautama Buddha zurückgeht, werden die Götter des indischen Pantheons von Gautama nicht gezeugnet. Aber sie spielen für die Erlösung keine Rolle. Sie sitzen gleichsam da, als passive himmlische Zuschauer des Weltgeschehens und tun nichts. Gautama Buddha selber wird auch nicht als Gott verehrt. Man kann ihn gar nicht verehren, denn er ist «erloschen» – im Nirvana. Die vielen Stupas (Statuen, die eine Reliquie enthalten) und Buddhbilder sind nicht Kultobjekte, sondern Erinnerungszeichen.

In vielen ostasiatischen Ländern ist es so, dass sich der Buddhismus durchaus mit anderen Religionen kombinieren lässt. In Japan sind die meisten Buddhisten zugleich Schintoisten, d. h. Anhänger der japanischen Naturreligion. In China sind viele Buddhisten zugleich Taoisten.

Buddhisten verstehen ihre Religion am ehesten als einen «Weg», allerdings als einen, der nicht gradlinig zu einem Ziel führt, das man erreichen könnte.

Definiert man Religion aber als ein das ganze Leben erschliessendes und deutendes System, so kann der Buddhismus eigentlich nicht als Religion bezeichnet werden: Er liefert keine vollständige Versorgung des Lebens mit Riten und versucht nicht, auf *alle* Lebensfragen Antworten zu geben.

Amida-Buddhisten würden dies allerdings bestreiten. Sie rufen Amida im Gebet an und werden durch seine Gnade erlöst. Texte aus dem Amida-Buddhismus sind oft so, dass man denken könnte, man lese einen Brief des Paulus oder eine Schrift Luthers. Die Konvergenz zum Christentum ist also gross.

Die Frage, ob Buddhismus eine Religion ist, kann also nicht eindeutig beantwortet werden. Die Antwort kann nur «teils-teils» oder «in einigen Fällen» lauten. In der Begegnung mit Buddhisten und mit dem Buddhismus geraten unsere westlichen Kategorien durcheinander. Unsere Bilder und Vorverständnisse, die wir mitbringen, passen nicht mehr. Wir erwarten ein dem westlichen analoges Sprachverständnis, in dem «ist» und «ist nicht» sich ausschliessende Gegensätze sind. Wir erwarten ein dem christlichen analoges Deutungssystem von Wirklichkeit, das es uns ermöglicht, an den jeweils entsprechenden Orten Identitäten und Differenzen festzustellen. Beides trifft nicht zu. Der Buddhismus ist etwas anderes. Was sich im Buddhismus und im Christentum entspricht, hat sehr oft im Ganzen einen anderen Ort und entspricht sich deshalb auch wieder nicht. Konvergenzen sind deshalb immer auch Differenzen. Und dennoch gibt es Konvergenzen: Dies gilt nicht nur für die Erfahrungen von Christen und Amida-Buddhisten, sondern auch für die von

«atheistischen» Buddhisten. Auch für Buddhisten, die keinen persönlichen Gott als Gegenüber erkennen, ist die Erfahrung des Loslassens ein Geschenk des Lebens, eine Erfahrung unverdienter Gnade. Gleichzeitig ist Buddhismus aber ein Weg, der die Lehre zum «Nicht-Selbst» aufzeigt. Ihm wird aus unserer Sicht oft vorgeworfen, er sei ein Weg der Selbsterlösung. Trifft dies aber wirklich zu? Wie könnte denn eine Lehre vom «Nicht-Selbst» als *Selbsterlösung* interpretiert werden?

Vor allem Zen-Buddhisten ermutigen auch Christinnen und Christen, zu «sitzen» und die Meditation zu christianisieren. Viele haben dies versucht, z. B. der bekannte Hugo Ennomiya Lassalle. Christlich gedeutete Meditation wird dann zu einer Form des schweigenden Gebets. Im Zen-Buddhismus ist sie dies nicht; die Meditation hat hier kein Gegenüber. Trotzdem ermutigen Buddhisten uns Christen, ihren Weg der Meditation zu übernehmen und ihn im Kontext unserer eigenen christlichen Religion zu etwas Neuem zu machen.

Im Buddhismus entdecken wir eine «Religion», die nicht von Gott zu reden braucht und die doch die Erfahrung der Gnade kennt, eine Religion, deren Zentrum Schweigen und Meditieren ist und nicht Hören und Lehren.

Begegnung mit Buddhisten

Im Tempel der Soto-Zen-Schule im japanischen Yokohama, in dem ein westlicher, christlicher Schüler einige Wochen lebte und meditierte, wurde er zum Zen-Meister gerufen. Der Meister fragte ihn, wie es ihm gehe beim Meditieren und im Leben im Tempel. Er fügte hinzu: «Ich möchte nicht, dass ihr Buddhisten werdet! Wenn ihr meditiert, ist es mein einziges Ziel, dass ihr dadurch bessere und tiefere Christen werdet!» Dieses Wort war dem christlichen Besucher sehr hilfreich und nahm ihm die Angst, denn er merkte, dass seine buddhistischen Gesprächspartner ihm nicht seine religiöse Identität wegnehmen wollten.

3. THEMEN IM INTERRELIGIÖSEN DIALOG

3.1 MISSION UND DIALOG

39

Im politischen, wirtschaftlichen oder militärischen Bereich ist es heute durchaus geläufig, von einer «Mission» zu reden. Skeptisch hingegen reagieren nicht wenige Zeitgenossen, wenn dieser Begriff im Umfeld von Kirche und Religion auftaucht. Für viele Menschen im säkularisierten Europa hat das Wort «Mission» den Beigeschmack der religiösen Bevormundung und Vereinnahmung. Man ist eher «für» Dialog und Toleranz als «für» Mission, weil dieses Leitwort negative Bilder und historische Erinnerungen wachruft: Kolonialismus, Paternalismus, Unterdrückung und Kulturzerstörung. Mission gilt deshalb vielen als Tabu und als Störfaktor im interreligiösen Gespräch.

Es gab und gibt Missionspraktiken, die Menschen eher in die Abhängigkeit als in die Freiheit führten und führen. Sich von diesen Praktiken deutlich zu distanzieren und die eigene Missionsgeschichte kritisch aufzuarbeiten, ist heute eine notwendige Aufgabe. Aber man darf solchen Missbrauch nicht zum Wesen der christlichen Mission erklären. Zumindest muss man in Rechnung stellen, dass den Missionaren auch enorme Leistungen im Aufbau der Krankenfürsorge, von Bildungseinrichtungen und in der Schaffung gerechter wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse zu verdanken sind. In der Überzeugung, dass Mission zum Wesen des Glaubens gehört, haben christliche Missionstheologen immer wieder formuliert: «Eine Kirche, die nicht missioniert, demissioniert».

Was wäre demnach ein biblisch fundiertes und zeitgemässes Verständnis von Mission? Und wie kann dies in der Begegnung mit anderen Kulturen und Religionen kommuniziert und engagiert vertreten werden? In der Erkenntnis, dass Gott mit seiner Mission in unserer Welt präsent ist, liegt der theologische Grund für die grosse Offenheit, mit der Christen und Christinnen Menschen anderen Glaubens begegnen können. Diese Offenheit schliesst aber nicht aus, dass Christinnen und Christen ihre eigene Glaubensüberzeugung vertreten. Im Gegenteil: Nur wenn Christen überhaupt etwas zu sagen und zu vertreten haben, sind sie als religiöse Gesprächspartner glaubwürdig und interessant. Sie sollen «Rechenschaft geben über die Hoffnung, die in ihnen ist und aus der sie leben» (1. Petr 3, 15). Dass Christen das Entstehen für diese Überzeugung in einer Zeit des religiösen Pluralismus neu lernen müssen, ist deutlich. Sie bedeutet zum einen, die von Christus erschienene Versöhnung, seinen Ruf zur Umkehr und Erneuerung zu hören. Sie bedeutet zum andern, in der Nachfolge Jesu Christi für die Verachteten, Verfolgten, Hungernden und Leidenden einzutreten. Diese Werte des von Jesus verkündigten Reich Gottes sind ein kritischer Massstab, an dem sich alle Religionen, auch die christliche, messen lassen müssen.

Christlicher Glaube in einer religiös pluralistischen Welt wird beides wagen und neu entdecken müssen: das Eintreten für die eigenen Glaubensüberzeugungen und die Offenheit für Menschen anderen Glaubens und anderer Überzeugungen. Diese beiden Anliegen

bleiben in Spannung zueinander. Die Spannung zwischen Offenheit für die Stimme Gottes in den Religionen und das Bekenntnis zu Jesus Christus als Heil der Welt kann nicht aufgehoben werden. Es ist eine notwendige Spannung, die in der Grösse Gottes selbst liegt, der mit der Menschheit und ihren Religionen eine Geschichte hat und der diese Welt in seine Zukunft führen wird, die uns noch verborgen ist.

3.2 «JUDENMISSION»

Ein wichtiges Element der christlichen Neubestimmung des Verhältnisses zum Judentum, das seit den 1980er Jahren in zahlreichen kirchlichen Erklärungen sichtbar wurde, war und ist die Absage an jegliche Form der Judenmission. Kritiker wandten dagegen ein, dass damit die Universalität des Missionsauftrages verraten würde. Gerade wenn man bedenkt, dass die Anfänge des Christentums im Judentum liegen, sei zugleich festzuhalten, dass die ersten Christusgläubigen sich mit ihrer Verkündigung des Evangeliums – zunächst sogar ausschliesslich – an Jüdinnen und Juden wandten.

Dem ist Zweierlei entgegenzuhalten:

– Weil der Bund Gottes mit Israel, da Gott treu ist, unkündbar ist (Röm 9–11) und Jüdinnen und Juden bereits an den einen Gott glauben, den Jesus als seinen Vater anredet (vgl. dazu Artikel «Unsere Beziehung zum Judentum»), ist das Verhältnis zum Judentum als eine ökumenische Frage zu begreifen. Deshalb ist nicht von Mission, sondern allein von einem Dialog zu reden. Dialog setzt voraus, dass der andere in seinem Anderssein respektiert wird, bedeutet aber zugleich, dass die Dialogpartner ihre jeweiligen Glaubensüberzeugungen einander nicht vorenthalten. Dialog schliesst also gegenseitiges Zeugnis ein. Dies kann auf beiden Seiten dazu führen, von der Position des anderen überzeugt zu werden, doch ist Bekehrung nicht das Ziel des Dialogs.

– Haben in den Anfängen Juden sich in einem innerjüdischen Diskurs an Juden gewandt, so handelt es sich um eine grundlegend andere Situation, wenn Christusgläubige aus den übrigen Völkern «Mission» unter Gottes ersterwähltem Volk treiben wollen. Dies gilt zumal für unseren heutigen historischen Standpunkt, nachdem Jüdinnen und Juden im «christlichen» Abendland über viele Jahrhunderte hinweg Sanktionen bis hin zu den schlimmsten Pogromen ausgesetzt waren. Auch angesichts unserer historischen Situation kann es daher heute ausschliesslich um Dialog gehen.

3.3 KONVERSION

Menschen können sich in ihrem religiösen Glauben ändern und ihre Religionszugehörigkeit wechseln. Wenn vor 50 Jahren ein katholisches Mädchen in einem katholischen

Kanton der Schweiz sich in einen reformierten jungen Mann verliebt hat, war eine mittlere oder grosse familiäre Katastrophe vorhersehbar. Heute gehören früher abschätzig so genannte «Mischehen» zu den Selbstverständlichkeiten des Lebens.

Die Rede von «Konversion» hat verschiedene Bedeutung. Es kann sich

- um die Bekehrung eines Menschen
- um einen Konfessionswechsel
- um einen Religionswechsel handeln.

«Bekehrung» meint die Zuwendung oder Zurückwendung eines Menschen zur Mitte und zum Kern eines religiösen Glaubens. Von Bekehrung ist vielfach die Rede: Es geht um persönliche Umkehr, um Neuwerdung, um den Beginn eines neuen, verbindlichen Weges, um den Anschluss an eine bestimmte Gemeinschaft. Oft kommen alle diese Elemente und weitere zusammen.

Ein Konfessionswechsel betrifft im Kontext der christlichen Kirchen den Wechsel von einer «Konfession» oder Kirchenfamilie zu einer anderen. In Europa und Nordamerika ging es seit dem so genannten konfessionellen Zeitalter nach der Reformation des 16. Jahrhunderts vor allem um den Wechsel zwischen den anerkannten «Religionsparteien» einerseits, um den Wechsel zu oder weg von den als häretisch betrachteten Minderheiten wie den Täufern andererseits. Auch in anderen Religionsgemeinschaften begegnet man dem Wechsel zwischen bestimmten herrschenden Richtungen, etwa vom sunnitischen zum schiitischen Islam.

Bei einem Religionswechsel geht es um den Übergang von einer mehr oder weniger klar in ihrer Identität bestimmten Religionsgemeinschaft zu einer anderen – vom Judentum zum Christentum, vom Christentum zum Islam, vom Islam zum Buddhismus usw. Religionswechsel betrifft vor allem die grossen, weltgeschichtlich herausragenden Religionsgemeinschaften.

In früheren Epochen waren die Milieus von Kirchen, Konfessionen und Religionsgemeinschaften relativ homogen. Dadurch kam es zu Konversionen, wenn überhaupt, vor allem an den Rändern. Das ist in der heutigen Weltgesellschaft so nicht mehr der Fall. Ihr Kennzeichen ist religiöser Pluralismus. Menschen unterschiedlichster religiöser Prägung können nicht vermeiden, miteinander zu leben – am Arbeitsplatz, in der Schule, in der Freizeit. Aber in diesem religiösen Pluralismus haben wir es mit Mehrheits- und Minderheitsreligionen, Staatsreligionen und Diaspora-Situationen zu tun. Die Zuwendung von einer Mehrheitsreligion oder -konfession zu einer Religionsgemeinschaft, die nur eine Minderheit bildet, wird in vielen Weltteilen ausserordentlich erschwert. Hindus, die sich in Indien offen als Christen bekennen, können genauso Probleme bekommen wie Christen in einem islamischen Land.

Art. 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention von 1950 hält fest: «Jede Person hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder gemeinsam mit anderen öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Unterricht oder Praktizieren von Bräuchen und Riten zu bekennen».

Danach muss jeder Staat seinen Bürgerinnen und Bürgern das Recht des Religionswechsels garantieren. Zahlreiche Religionsgemeinschaften und Staaten tun sich mit der Erfüllung dieser Garantie sehr schwer. Soll man einen Menschen der Gefahr religiöser Verirrung und Verwirrung aussetzen? Darf man sehenden Auges die Tochter oder den Sohn einer Sekte oder einem «falschen Glauben» überlassen? Die Religionsfreiheit als Freiheit, seinen Glauben aus Überzeugung öffentlich zu bekennen, und als die Freiheit, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln, geraten leicht in einen scheinbar unlösbaren Konflikt.

Da es Konversionen gibt und in Zukunft weiter geben wird, ist es unabdingbar, dass sich Kirchen, Konfessionen und Religionsgemeinschaften den damit unvermeidlichen Konflikten stellen. Als Kirche setzen wir uns dafür ein, dass jeder Mensch seine Religion frei wählen kann. Dies beinhaltet auch die Freiheit, die Religion zu wechseln. Die Menschen müssen das elementare Recht haben, ihren Glauben öffentlich zu bekennen, sich darin von anderen abzugrenzen und ihren Wahrheitsüberzeugungen entsprechend zu leben. Zugleich haben sie die ebenso elementare Pflicht, den Religionswechsel von Menschen zu respektieren.

3.4 GEMEINSAM FEIERN UND BETEN?

Es gibt Situationen, in denen es zu einer interreligiösen Begegnung auf der Ebene des Betens und Feierns kommt. Wer sich im Alltag nahe kommt, sich füreinander öffnet und einander an den Freuden und Sorgen des Lebens Anteil gibt, kann auch einmal den Wunsch verspüren, die anderen an dem teilhaben zu lassen, was einem selbst am kostbarsten ist und am tiefsten geht: die Praxis des Glaubens, der Vollzug des Betens, des Lobens, des Feierns.

Daneben haben aussergewöhnliche Situationen – politische Konflikte, Kriege, Naturkatastrophen – mancherorts das Bedürfnis geweckt, in einer gemeinsamen religiösen Feier bewusst ein Zeichen des Friedens und der Verständigung zu setzen und deutlich zu machen: Gerade gläubige Menschen haben vieles, was sie verbindet; sie wissen sich aus ihrer je eigenen Tradition heraus gemeinsam zum Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit und Versöhnung verpflichtet.

Und schliesslich lässt eine weitere Situation nach Möglichkeiten einer gemeinsamen religiösen Praxis fragen: der Wunsch eines gemischtreligiösen Paares nach einer Traufeier, die die religiösen Traditionen beider Seiten aufnimmt.

Wie weit können solche Begegnungen aber gehen? Können und sollen Christinnen und Christen an Feiern teilnehmen, in denen sie religiösen Riten von Angehörigen anderer Religionen beiwohnen, vielleicht sogar aufgefordert werden, ein gemeinsames Gebet mitzusprechen? Stehen die verschiedenen Namen, die angerufen werden, für ein und dieselbe Gotteswirklichkeit oder für verschiedene Götter? Und geschieht bei solchen interreligiösen Feiern nicht Religionsvermischung (Synkretismus)? Diese Fragen sind heute kontrovers. Während interreligiöse Gebete von den einen entschieden befürwortet und gerne besucht werden, lehnen sie andere dezidiert ab. Welches wäre demnach die angemessene Art und Weise einer christlichen bzw. kirchlichen Beteiligung an solchen Feiern?

In der ökumenischen Bewegung ist für die Zusammenarbeit zwischen den Kirchen eine Verhaltensregel aufgestellt worden, die lautet: Was Kirchen gemeinsam tun können, sollen sie zusammen tun; das Trennende zwischen ihnen soll dabei aber nicht verschwiegen werden. Im übertragenen Sinn sollte das auch für das interreligiöse Feiern und Beten gelten. Dabei muss aber sichergestellt sein, dass allen Beteiligten klar wird: Wenn ich an diesem Anlass teilnehme, verleugne ich meinen Glauben nicht, und ich gebe auch nicht meine Zustimmung zu Vorstellungen, die ich ehrlicherweise nicht teilen kann. In der Praxis ist es deshalb geboten, das nebeneinander oder nacheinander gesprochene multireligiöse Gebet in der Tradition der jeweiligen Religionsgemeinschaft dem gemeinsam formulierten traditionsübergreifenden Gebet vorzuziehen.

Beispiele und Erfahrungen haben gezeigt: Interreligiöse Feiern sind sinnvoll und möglich, wenn sie in einem Geist respektvoller Gastfreundschaft durchgeführt werden und wenn in ihnen ein gemeinsames spirituelles Anliegen zum Ausdruck kommt, zum Beispiel die Sehnsucht nach Frieden, Gerechtigkeit und Versöhnung. Dazu gehört, dass die Einzigartigkeit jeder Religion geachtet wird. Bei der Durchführung sind deshalb einige Regeln zu beachten:

- eine sorgfältige gemeinsame Vorbereitung
- klare Zielvorgaben und Rahmenvereinbarungen, die jede Form von Synkretismus oder Proselytismus ausschliessen
- Absprachen über den geeigneten Versammlungsort
- Regelung der Zuständigkeiten für den liturgischen Ablauf
- Eine Information (Begleitblatt) zum besseren Verständnis der beteiligten Religionen und zur Erläuterung der Inhalte und des Ablaufs der interreligiösen Feier.

Wenn neue Formen des Feiern und Betens gewagt werden, birgt dies immer auch

Risiken und bietet meistens Angriffsflächen. Sie sind deshalb auf einen Vertrauensvorschuss angewiesen, auf Transparenz und eine theologisch verantwortliche, selbstkritische Prüfung. Wer sich aber darauf einlässt, kann erfahren, was das tiefste Anliegen einer interreligiösen Feier ist: ein menschlicher Dienst an der Versöhnung.

3.5 RELIGIONEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Religionen wollen gelebt sein. Die Felder, in denen dies geschieht, sind ganz verschieden. Manche sind kleiner, manche grösser. Der engste Raum ist das «stille Kämmerlein». Die Bergpredigt (vgl. Mt. 6,5ff) empfiehlt diesen Ort, jedenfalls für das persönliche Gebet. Weiter gefasst ist der Rahmen der Familie, auch er ein wichtiges Feld gelebter Religion.

Bereits in urchristlicher Zeit drängte die christliche Religion über diese Begrenzungen hinaus und stellte sich im öffentlichen Raum dar. Die christlichen Gemeinden wurden sichtbar, ihre Versammlungen und Predigten fielen auf – man denke etwa an den Aufruhr, den die Predigt des Paulus nach den Berichten der Apostelgeschichte in Ephesus und andern Städten verursachte (vgl. Apg. 19,23 ff.). Immer mehr stellte sich der christliche Glaube in der Öffentlichkeit dar: Kirchengebäude gehörten schliesslich dazu, Friedhöfe, Mönchsgewänder, Prozessionen und Glocken.

Ein Spezialfall religiöser Öffentlichkeit ist der Auftritt im politischen Raum. Dem Christentum ist dieses Wirkungsfeld nicht in die Wiege gelegt worden. Es kann auch ohne leben. Im Lauf der Geschichte ist ihm aber, vor allem dort, wo es als Mehrheits- oder gar als einzige Religion auftritt, eine wichtige politische Rolle zugewachsen. Thron und Altar rücken zusammen, Staatskirchen entstehen. Und ganz allgemein versuchen die «Kirchen» das öffentliche und politische Leben zu prägen und Kulturen zu beeinflussen. Denken wir bloss an unsere eigene Kirche: Was für ein starkes Symbol von Religion im politischen Raum ist es doch, wenn unsere Synode im Berner Rathaus tagt!

All dies gilt in ganz ähnlicher Weise auch für andere Religionen. Auch sie wollen gelebt sein, und weil das menschliche Leben nicht nur privat ist, wollen sie gemeinschaftlich gelebt sein. Das heisst, dass sie in der einen oder andern Form sichtbar sind und öffentlich werden. Es entstehen Tempel, Synagogen, Kirchen und Moscheen. Neu ist daran wenig, ausser, dass sich viele dieser Religionen als Minderheiten bei uns bemerkbar machen.

«Jede Person hat das Recht, ihre Religion und ihre weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen und allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu bekennen.» So steht es in der Schweizerischen Bundesverfassung (Art. 15,2). Das so umschriebene Grundrecht schützt nicht eine Religion, die sich im Verborgenen hält. (Wozu bräuchte sie dann überhaupt Schutz?) Was das Grundrecht schützt, ist vielmehr die Religion, die gemeinsam gelebt und deshalb auch bemerkt wird. Das Grundrecht schützt aber auch die freie Wahl der Religion:

«Jede Person hat das Recht, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören und religiösem Unterricht zu folgen.» (Art. 15,3) Mission ist durchaus möglich, vorausgesetzt, sie geschehe ohne Zwang: in einer Haltung der Offenheit, die es zulässt, dass auch der Missionierte zum Missionar werden kann.

Aus Minderheiten in der Zeit der ersten Christen sind über die Jahrhunderte anerkannte und privilegierte Körperschaften geworden. Wenn sie heute über jene nachdenken, die mitten unter ihnen als religiöse Minderheiten leben, dann erinnern sie sich vielleicht an ihre eigene Geschichte. Es ist oft zu beobachten, dass Menschen, denen ihr Glaube etwas bedeutet, dem Wunsch Andersgläubiger, ihre Religion sichtbar zu leben, grundsätzlich mit Verständnis begegnen und ihnen die Möglichkeit einräumen, ihre Religion sichtbar zu leben.

Streitfall Kopftuch

Ein Symbol, das immer wieder zu kontroversen Debatten über Integrationsfragen führt, ist das islamische Kopftuch. So vielfältig die Praxis beim Tragen des Kopftuchs ist, so unterschiedlich sind die Interpretationen und Reaktionen darauf: Für die einen ist das Kopftuch ein religiöses Symbol, für andere ein Identitätsmerkmal, für wieder andere eine Bekleidungspraxis einer bestimmten kulturellen Tradition. Manche sehen es als Schutz für die gläubigen Musliminnen, andere als patriarchales Symbol der Unterwerfung der Frauen oder als Instrument für politische Forderungen. Neben der Vielfalt der Auslegungen und Vorstellungen ist ebenso bemerkenswert, dass die einschlägigen Koranverse einen breiten Auslegungsspielraum bieten. Ausgesprochen liberale Interpretationen sind in der islamischen Welt offenbar genau so gültig wie extrem konservative.

Weil das Kopftuch sowohl kulturelle wie auch religiöse Praktiken berührt, ist es häufig schwierig zu einem Konsens zu kommen. Die grundlegenden Fragen lauten: Wie viel Differenz verträgt eine offene Gesellschaft? Wo kommen kulturelle und religiöse Praktiken in Konflikt mit den Grundrechten, z. B. der Gleichberechtigung der Geschlechter? Damit Integration gelingen kann, braucht es somit ein ständiges Abwägen der verschiedenen Rechte und Pflichten, um von Fall zu Fall zu einer verträglichen Lösung zu kommen. Das schweizerische politische System bietet dank seines Pragmatismus' und der Erfahrung im Umgang mit kulturellen Minderheiten Wege zur Bewältigung derartiger Konflikte.

Streitfall Minarett

Das jüngste Beispiel einer umstrittenen Integrationsfrage bildet die aktuelle Kontroverse über Baugesuche für Minarette in verschiedenen Gemeinden. Minarette stehen bei manchen im Verdacht, «Symbole der Macht» zu sein, mit denen der Islam seine Präsenz in unserer Gesellschaft aufdringlich markieren will. Für andere sind Minarette prinzipiell

gleich zu behandeln wie andere religiöse Symbole im öffentlichen Raum, etwa Kirchtürme.

Es gilt zu beachten: Minarette sind – wie etwa orthodoxe Kirchen auch – zunächst einmal Bauprojekte. Für Baugesuche gibt es baurechtliche Kriterien. Ob eine extreme Gruppierung bauen darf, ist allenfalls eine Frage für den Staatsschutz. Skepsis und kritische Rückfragen sind dabei durchaus am Platz, sofern alle Religionsgemeinschaften mit gleichen Ellen gemessen werden. Die entscheidende Frage ist jedoch auch hier die der Integration, und diese stellt sich so oder so. Und der Integration dient mehr, wenn Religionen aus den Hinterhöfen herauskommen, ein Gesicht erhalten und in der Öffentlichkeit transparenter werden.

3.6 KIRCHLICHE GEBÄUDE FÜR ANDERE RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN?

Kirchen sind Stätten des Gottesdienstes, der Stille und des Gebets, Räume der Zuflucht. Reformierte Theologie macht prinzipiell keinen Unterschied zwischen sakralen, geweihten und profanen Räumen. Aber auch evangelische Kirchen sind Gebäude, denen um ihrer Funktion willen besondere Würde zukommt.

Kirchliche Gebäude im Eigentum einer evangelisch-reformierten Kirchgemeinde können grundsätzlich auch anderen Religionsgemeinschaften zur Verfügung gestellt werden. In der *Kirchenordnung* wird dies – noch eher zurückhaltend – wie folgt zum Ausdruck gebracht: «Der Kirchgemeinderat kann Gebäude der Kirchgemeinde anderen christlichen Kirchen, Gemeinschaften und Gruppen zur Verfügung stellen, sofern diese keine eigenen geeigneten Räume besitzen. Er kann Gebäude der Kirchgemeinde auch der Öffentlichkeit und privaten Benützern zur Verfügung stellen. Dabei dürfen Veranstaltungen von Privaten, die in der Kirche stattfinden, nicht in geschlossenem Rahmen durchgeführt werden, sondern müssen weiteren Interessierten grundsätzlich zugänglich sein. Der Kirchgemeinderat achtet darauf, dass der konfessionelle Friede gewahrt bleibt, die Verantwortung der Benützer festgehalten ist und die Gebäude auf eine ihrer Zweckbestimmung nicht zuwiderlaufende Weise benützt werden.» Dass der Kirchgemeinderat über die Kirchengebäude verfügt, ist im Kanton Bern auch im *Kirchengesetz* geregelt, wonach «über die Verwendung der Kirchengebäude zu andern als zu Zwecken der Landeskirche» der Kirchgemeinderat entscheidet. «Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die Würde gewahrt wird, die beim Gebrauch kirchlicher Räume auch ausserhalb des Gottesdienstes zu bewahren ist, und holt gegebenenfalls die Weisungen der kirchlichen Oberbehörde ein.»

Der Synodalrat der Reformierten Kirchen Bern–Jura–Solethurn hält in seiner Policy «Grundsätze für das Zusammenleben der Religionen in unserem Kirchengebiet und den Interreligiösen Dialog» (2001) fest: «Der Synodalrat fördert eine aktive Toleranz. Er setzt

sich dafür ein, dass Religionen in unserer Gesellschaft Raum erhalten, um ihre Religion ungehindert zu praktizieren. Dazu gehört das Öffnen von Kirchen, Gebäuden und Räumen».

Aus ökumenischer Sicht vertritt die Arbeitsgemeinschaft der Kirchen im Kanton Bern (AKB) in ihrer Publikation «*Schlüssel*»-Fragen die Haltung, dass das gegenseitige Gastrecht nicht nur unter den Mitgliedskirchen der AKB bestehen, sondern dass es auch anderen christlichen Gemeinschaften und Gruppen, Migrationskirchen und anderen Religionen gewährt werden soll. «Die AKB ist der Auffassung, die anderen Religionsgemeinschaften sollten in unserer Gesellschaft würdige Räume erhalten, um ihre Religion zu praktizieren. ... Die AKB empfiehlt Gastfreundschaft mit kirchlichen Räumen, aber Zurückhaltung in der Überlassung der Kirchen, wenn religiöse Feiern stattfinden sollen.» Es wird in den «Schlüssel»-Fragen auch klar darauf hingewiesen, dass vorgängige Abmachungen unumgänglich sind, um Missverständnissen und Konflikten vorzubeugen.

Eine Sonderform sind die interreligiösen Feiern in Gebäuden der Kirchgemeinde. Die AKB empfiehlt die Öffnung von Kirchen und Räumen für solche Feiern, bei denen in der Regel auch christliche Partner beteiligt sind. Mit den Veranstaltern sind klare Rahmenbedingungen zu vereinbaren, namentlich sorgfältige Vorbereitung, repräsentative Trägerschaft, klare liturgische Abläufe ohne Vermischung der Religionen (Synkretismus) sowie Respektierung der religiösen Symbolik des Kultgebäudes.

In rechtlicher Hinsicht bestehen unter dem Obergriff der *Kirchenumnutzung* noch verschiedene andere Nutzungsformen, die weiter gehen, nämlich

- die Nutzungserweiterung bzw. Mischnutzung
- die Fremdnutzung (Vermietung) und
- der Verkauf.

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund hat in seiner Publikation «Wohnung Gottes oder Zweckgebäude?» auf mögliche Kriterien bei der Vergabe hingewiesen, u. a. Einhaltung der allgemeinen Menschenrechte, insbesondere des Rechts auf Religionsfreiheit, ökumenische und interreligiöse Dialogbereitschaft, gesellschaftliches Engagement für sozial Schwächere sowie finanzielle Transparenz und partizipatorische Strukturen. Die Diskussion hierzu dauert an. Der Verkauf von Kirchengebäuden an andere Religionsgemeinschaften ist jedoch heute noch kein Thema.

4. INTERRELIGIÖSE BEGEGNUNGEN PRAKTISCH – EINIGE ERFAHRUNGSBEISPIELE

Begegnungen sind eine Chance, die multireligiöse Situation am eigenen Ort zu erfahren und zu gestalten. Der erste Schritt dafür ist die Wahrnehmung der Situation selbst: Welche Menschen aus anderen Religionen leben überhaupt in unserer Mitte? Haben wir sie schon bewusst wahr genommen? Wo begegnen wir ihnen im Alltag der Gemeinde – am Arbeitsplatz, im Wohnquartier, in Kindergarten und Schule?

In den Erfahrungsbeispielen (s. Seite 9) haben sich die Betroffenen mit diesen Fragen auseinander gesetzt. Sie haben sich einer neuartigen Situation gestellt und gemeinsam versucht, eine einvernehmliche Lösung auszuhandeln. In den einzelnen Beispielen fielen die Lösungen wie folgt aus:

– *In einer kleinen ländlichen Gemeinde im Kanton Bern feiert die Schule traditionell Weihnachten immer zusammen mit der Sonntagsschule. Nach dem Zuzug einer muslimischen Familie aus dem Kosovo macht sich das Lehrerkollegium Gedanken, wie die Kinder dieser Familie in die Feierlichkeiten einbezogen werden könnten.*

Man beschliesst, Lichtfeste, die in fast allen Religionen gefeiert werden, zu thematisieren. Die Kinder dürfen darüber Nachforschen und an der Weihnachtsfeier über ihre Entdeckungen berichten und eine Lichtfeier gestalten. Die Symbolik von Licht und Dunkelheit verbindet über die eigene Tradition hinaus und wird für alle Anwesenden zu einem beglückenden Erlebnis.

– *Ein neu zugezogenes muslimisches Mädchen, das auf Wunsch seiner Eltern ein Kopftuch tragen muss, sollte in der Stadt Bern eingeschult werden. Die Schulleiterin ist sehr besorgt, wie die anderen Schülerinnen und Schüler das Mädchen aufnehmen würden, da bisher noch keine Kopftuch tragenden Mädchen an der Schule aufgetaucht waren.*

Die Schulleiterin beschliesst, diese Besorgnis mit den Schülern zu thematisieren. Diese reagieren eher überrascht und finden, sie mache sich da unnötig Sorgen, da sie damit eigentlich gar kein Problem hätten. Das Mädchen sei eben so und das würden sie akzeptieren. Die Integration in die Klasse verläuft dann tatsächlich problemlos.

– *Der Pfarrer einer reformierten Kirchengemeinde erhält den Besuch einer jungen Frau, die er als ehemalige Konfirmandin kennt. Sie berichtet ihm, dass sie und ihr muslimischer Freund heiraten möchten und fragt, ob er für sie einen gemeinsamen Traugottesdienst in der Kirche gestalten könnte. Ihr Freund sei damit einverstanden, habe jedoch den Wunsch, dass seine Religion in der Feier auch berücksichtigt werde. Für den Pfarrer ist diese Situation neu, er kann auch nicht auf Gottesdienstmodelle und Liturgien für eine solche Feier zurückgreifen.*

Der Pfarrer erklärt sich bereit, die Feier zu gestalten und lädt das Brautpaar ein, die Trauung sorgfältig zu besprechen und zu planen. In der gemeinsam vorbereiteten Traufeier werden Texte aus der Bibel und dem Koran gelesen, die zum Ausdruck bringen, dass beide Heilige Schriften viele Gemeinsamkeiten aufweisen.

– *Der Runde Tisch der Religionen in Bern, an dem sich seit 1993 Mitglieder verschiedener Religionen regelmässig treffen, erhält eine Anfrage des Inselspitals Bern. In einem Neubau des Frauenspitals soll ein gemeinsamer Raum der Stille für alle Religionen eingerichtet werden.*

In mehreren Gesprächsrunden diskutiert der Runde Tisch, wie ein solcher Raum gestaltet werden kann. Zwei Anliegen sind dabei zentral: Zum einen soll die Identität und das Profil jeder Religion respektiert werden; zum andern soll symbolisch zum Ausdruck kommen, dass die Religionen unter einem Dach vereint sind. Nach den Beratungen mit dem Runde Tisch der Religionen gestalten die Architekten in sensibler Weise den neuen Raum der Stille.

– *Mitglieder der tamilischen Hindugemeinschaft in Bern erzählen von den Schwierigkeiten, die bei der Bestattung ihrer Toten auftreten. Hinduistische Gläubige streuen die Asche ihrer Toten in einer religiösen Zeremonie in fließende Gewässer. Streng genommen verbieten die gesetzlichen Vorschriften in der Schweiz eine solche Praxis. Dennoch kam und kommt es immer wieder vor, dass hinduistische Familien die Asche der Verstorbenen in die Aare streuen. Sie möchten dies aber nicht im Geheimen tun, sondern öffentlich und würdig ihren religiösen Brauch durchführen.*

In Gesprächen mit den Behörden suchte der Runde Tisch der Religionen eine einvernehmliche Lösung für diese Situation. Die zuständigen Stellen zeigten Verständnis für die Anliegen der hinduistischen Gläubigen. Da es sich noch um Einzelbeispiele handle, sei in der aktuellen Situation ein Entgegenkommen möglich: die hinduistischen Familien sollen ihre Trauerzeremonien an fließenden Gewässern durchführen können. Langfristig sei jedoch eine reglementarische Lösung anzustreben, damit für beide Seiten Klarheit herrsche. Diese Regelung steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch aus.

5. TIPPS FÜR KIRCHGEMEINDEN

Der interreligiöse Dialog ist zuerst und vor allem ein «Dialog des Lebens». In ihm kommen sich Menschen näher und erzählen sich gegenseitig von Erfahrungen im beruflichen Alltag, im Wohnquartier, in Schule und Kindergarten. Das sind erste Schritte zur Integration, die, wenn sie gelingen soll, ein gegenseitiger Prozess ist. Je näher sich Menschen kommen, desto offener und unbefangener können sie auch über ihre religiösen Erfahrungen und Bedürfnisse ins Gespräch kommen. Persönliche Kontakte ergeben sich jedoch nicht von selbst; es braucht dafür die Bereitschaft, Offenheit und Neugierde für das «Andere» und «Fremde» – und es braucht einen langen Atem. Dazu einige Tipps und Anregungen:

- Organisieren Sie Begegnungen! Machen Sie damit die Vielfalt der andern Religion menschlich erfahrbar.
- Laden Sie Gäste aus anderen Religionen als Referenten und Referentinnen an Veranstaltungen ein, nach Möglichkeit aus Ihrer Gemeinde oder dem näheren Umkreis. Treffen Sie sich schon vorher und gestalten Sie die Vorbereitung gemeinsam.
- Fragen Sie in den Treffpunkten und Zentren der anderen Religionen an, ob ein Besuch zum persönlichen Kennenlernen möglich sei. Praktizieren Sie die Gastfreundschaft gegenseitig und laden Sie zum Besuch in Ihrer Gemeinde ein.
- Besonders geeignet sind gegenseitige Einladungen zu den religiösen Festen und Feiertagen der Religionen. Nirgendwo kommen sich Menschen verschiedener Religionen näher als bei ihren Festen.
- Nutzen Sie die bestehenden Gefässe im Kirchenjahr, die zur Begegnung der Kulturen und Religionen einladen. Besonders geeignete Anlässe sind beispielsweise der Flüchtlingstag im Juni und der Sonntag zum «Tag der Völker» im Oktober.
- Schaffen Sie Begegnungen vor allem für Jugendliche (Konfirmandenklassen, KUW-Klassen), indem sie Gruppenbesuche in den Zentren der anderen Religionen organisieren. Jugendliche sind besonders empfänglich für Begegnungen mit anderen Kulturen und Religionen, in denen alle Sinne angesprochen werden.
- Führen sie Gesprächskreise oder Veranstaltungsreihen zur Lektüre von Texten aus den Schriften und Traditionen der Religionen durch. Gerade die abrahamitischen Religionen Judentum, Christentum und Islam teilen, bei allen unterschiedlichen Akzentuierungen, viele gemeinsame Geschichten und Traditionen. Die Vielfalt der Perspektiven kann zur Bereicherung werden und die jeweils eigene Tradition in einem neuen Licht erscheinen lassen.

Begegnungen und Kontakte können gelingen, wenn sie in einer Haltung des gegenseitigen Respekts und der Wertschätzung stattfinden.

- Führen Sie die Gespräche und Diskussionen offen. Nehmen Sie die eigenen Urteile, Voreinstellungen und Ängste und die Ihrer Gesprächspartner wahr und sprechen Sie sie an. Prüfen Sie sie nüchtern auf ihren Sachkern.
- Nehmen Sie die unterschiedlichen Ausgangslagen (Asymmetrien) wahr und ernst, insbesondere die Situation von Minderheiten in einer Mehrheitsgesellschaft.
- Beachten Sie, dass Angehörige anderer Religionsgemeinschaften oftmals bildungsmässig andere Voraussetzungen mitbringen und unsere Diskussions- und Verhandlungsmethoden nicht gewohnt sind. Diese Gemeinschaften verfügen selten über hauptamtliche und ausgebildete Mitarbeitende und können sich nur in ihrer Freizeit engagieren.
- Informieren Sie sich bei Besuchen oder Einladungen vorgängig über die religiösen Pflichten und Regeln einer anderen Religionsgemeinschaft (Speisevorschriften, Grussrituale, Ausziehen der Schuhe in gottesdienstlichen Räumen u. a.). Dadurch können Missverständnisse und Irritationen vermieden werden.
- Wenn die Begegnung zu einer geglückten Erfahrung wird, bleiben Sie dran und vereinbaren sie regelmässige Treffen und einen Austausch über gemeinsame Lebensfragen.

Autorinnen und Autoren

Jakob Frey, Rechtsdienst, Reformierte Kirchen Bern–Jura–Solothurn

Pia Grossholz-Fahrni, Synodalrätin, Reformierte Kirchen Bern–Jura–Solothurn

Hartmut Haas, Pfarrer, Geschäftsführer Haus der Religionen – Dialog der Kulturen

Hans Rudolf Helbling†, Pfarrer, Bolligen,
ehem. Präsident der Christlich-Jüdischen Arbeitsgemeinschaft, Sektion Bern

Christoph Jungen, Pfarrer, Stettlen,
Präsident Christlich-Jüdische Arbeitsgemeinschaft, Sektion Bern

Matthias Konradt, Professor für Neues Testament, Universität Bern

Wolfgang Lienemann, Professor für Ethik, Universität Bern

Silvia Liniger, Theologin,
ehem. Beauftragte im Fachbereich Theologie, Reformierte Kirchen Bern–Jura–Solothurn

Ulrich Luz, emeritierter Professor für Neues Testament, Universität Bern

Anand Nayak, Professor für Missiologie und Religionswissenschaft,
Universität Freiburg i.Ue.

Albert Rieger, Theologe,
Leiter Bereich OeME-Migration, Reformierte Kirchen Bern–Jura–Solothurn

Benz Hans Rudolf Schär, Professor theol.,
ehem. Leiter der Fachstelle Migration, Reformierte Kirchen Bern–Jura–Solothurn

Quellen und ausgewählte Literatur

Kompendien

- Baumann, Martin/Stolz, Jörg (Hrsg.): Eine Schweiz – viele Religionen, Bielefeld 2007
- Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz (PPK): Initiativen und Organisationen des interreligiösen Dialogs in der Schweiz, St. Gallen 2006
- Rademacher, Stefan (Hrsg.): Religiöse Gemeinschaften im Kanton Bern. Ein Handbuch, Bern 2008
- Reformierte Kirchen Bern–Jura–Solethurn: Kirchenordnung des Evangelisch-reformierten Synodalverbandes Bern–Jura vom 11. September 1990

Theologische Grundlagenliteratur

- Bernhardt, Reinhold: Wahrheit in Offenheit. Der christliche Glaube und die Religionen. SEK Position 8, Bern 2007
- Bethlehem Mission Immensee (Hrsg.): Hinduismus in der Schweiz. Wendekreis Nr. 6, Immensee 2007
- Crüsemann, Frank/Theissmann, Udo (Hrsg.): Ich glaube an den Gott Israels. Fragen und Antworten zu einem Thema, das im christlichen Glaubensbekenntnis fehlt, Gütersloh 1998
- Gnilka, Joachim: Bibel und Koran. Was sie verbindet, was sie trennt, Freiburg im Breisgau 2004
- Lienemann, Wolfgang: Religionsfreiheit und der Umgang mit religiösen Symbolen in der Öffentlichkeit. Thesen, in: Dagmar Heller u.a. (Hg.), «Mache Dich auf und werde licht!» Ökumenische Visionen in Zeiten des Umbruchs (Festschrift für Konrad Raiser), Frankfurt/M 2008
- Luz, Ulrich/Michaels, Axel: Jesus oder Buddha. Leben und Lehre im Vergleich, München 2002
- Ref. Kirchen Bern–Jura–Solethurn, Fachstelle OeME (Hrsg.): Mission impossible? Im Spannungsfeld von Mission und interreligiösem Dialog. Dokumentation OeME-Herbsttagung 2008, Bern 2009
- Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund (Hrsg.): Interreligiöses Gebet. Eine Orientierungshilfe für evangelische Kirchen in der Schweiz, Bern 1998
- Synodalrat der Reformierten Kirchen Bern–Jura–Solethurn: Grundsätze für das Zusammenleben der Religionen in unserem Kirchengebiet und den Interreligiösen Dialog, 2001

Stiftung BIBEL + ORIENT: Vertikale Ökumene. Erinnerungsarbeit im Dienst des interreligiösen Dialogs, Freiburg, Schweiz 2005
 Zirker, Hans: Christentum und Islam. Theologische Verwandtschaft und Konkurrenz, Düsseldorf 1992

Broschüren und Handreichungen

Arbeitsgemeinschaft der Kirchen im Kanton Bern, AKB (Hrsg.): «Schlüssel»-Fragen. Ökumene und kirchliche Gebäude. Empfehlungen, Bern 2007
 Gemeinschaft von Christen und Muslimen in der Schweiz (Hrsg.): Eine Familie – zwei Religionen, Bern 2003
 Gemeinschaft von Christen und Muslimen in der Schweiz (Hrsg.): Muslimische Kinder in Schweizer Schulen und Kindergärten, Bern 2006
 Gemeinschaft von Christen und Muslimen in der Schweiz (Hrsg.): Muslime im Spital, Bern 2002
 Greminger Kost, Eva/Halfhide, Therese/Mächler, Stefan (Hrsg.): Religionen und ihre Feste. Ein Leitfaden durch das interkulturelle Schuljahr, Zürich 2005
 Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz (IRAS COTIS) (Hrsg.): Interreligiöser Kalender, Basel
 Kommission für Lehrplan- und Lehrmittelfragen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (Hrsg.): FrageZeichen. Fragen aus dem Leben – Geschichten aus den Religionen, Bern 2008
 Rat der Europäischen Bischofskonferenz (CCEE)/Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) (Hrsg.): Charta Oecumenica. Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa, Strasbourg 2001
 Reformierte Kirchen Bern–Jura–Solethurn (Hrsg.): Bauprojekte anderer Religionen und Konfessionen in der Gemeinde: Sieben Ratschläge für Pfarreien und Kirchgemeinden, Bern, 2007
 Reformierte Kirchen Bern–Jura–Solethurn (Hrsg.): Der Dialog des Lebens. Überlegungen zum Zusammenleben der Religionen, Bern 2007
 Reformierte Kirchen Bern–Jura–Solethurn (Hrsg.): Leitfaden für Begegnung und Dialog mit anderen Religionen, Bern 1997
 Reformierte Kirchen Bern–Jura–Solethurn/Römisch-katholische Fachstelle Kirche im Dialog, Bern (Hrsg.): «Zu Ihm kommt ihr alle zurück». Handreichung für christlich-muslimische Trauerfälle, Bern 2008
 Reformierte Kirchen Bern–Jura–Solethurn/Römisch-katholische Fachstelle Kirche im Dialog, Bern (Hrsg.): «Ängste, die wir nicht mehr haben». Ein Blick auf überwundene Schwierigkeiten beim religiösen Zusammenleben, Bern 2009

ADRESSEN UND INTERNETSEITEN

56

Reformierte Kirchen Bern–Jura–Solothurn
Fachstellen OeME und Migration
Speichergasse 29

3011 Bern

www.refbejuso.ch/oeme und
www.refbejuso.ch/migration

Haus der Religionen – Dialog der Kulturen
Schwarztorstrasse 102

3007 Bern

www.haus-der-religionen.ch

Runder Tisch der Religionen Bern
c/o Fachstelle OeME (s.o.) und
Kirche im Dialog,

Mittelstrasse 6a, 3012 Bern

www.kathbern.ch/kid

Runder Tisch der Religionen Biel-Bienne
c/o Arbeitskreis für Zeitfragen Biel

www.ref-bielbienne.ch

Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft
in der Schweiz (IRAS COTIS)

Winkelriedplatz 6, Postfach

4002 Basel

www.iras-cotis.ch

www.religion.ch

Infoportal über Religion in der Schweiz

www.religionenschweiz.ch

Projekt des Religionswissenschaftlichen
Seminars der Universität Luzern

www.interrelthinktank.ch

Der Interreligiöse Think-Tank ist ein institutionell unabhängiger Zusammenschluss von Exponentinnen des interreligiösen Dialogs in der Schweiz

Inforel – Informationsstelle Religionen
in der Schweiz
www.rel-news.ch

Verbund der Beratungsstellen
für binationale und bikulturelle Paare
und Familien der Schweiz

www.binational.ch

Schweizerischer Israelitischer
Gemeindebund SIG

www.swissjews.ch

Jüdische Gemeinde Bern und Biel

www.jgb.ch

Christlich-jüdische Arbeitsgemeinschaft
Sektion Bern

www.cja-bern.ch

www.islam.ch

Adressen der Moscheen in der Schweiz,
allgemeine Informationen zum Islam

Forum für einen fortschrittlichen Islam

www.forum-islam.ch

Gemeinschaft Christen und Muslime
in der Schweiz

Postfach 6243

3001 Bern

www.g-cm.ch

Hindugemeinschaft in Bern

www.bernmurugan.com

